



Bestätigungsvermerk

**Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2011
und Lagebericht**

Universität Osnabrück
Osnabrück

Universität Osnabrück, Osnabrück

Bilanz zum 31. Dezember 2011

Aktiva

	31.12.2011		31.12.2010	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)		257.245,05		198.106,87
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	53.951,10		62.415,04	
2. Technische Anlagen und Maschinen	17.356.274,16		16.380.512,81	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.156.916,29		30.359.975,91	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.066.227,57	49.633.369,12	26.775,00	46.829.678,76
		49.890.614,17		47.027.785,63
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	208.058,09		211.297,22	
2. Unfertige Leistungen	293.567,25	501.625,34	93.643,17	304.940,39
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	180.913,74		255.823,20	
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	2.484.614,42		1.801.731,68	
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	4.950.017,06		3.702.137,30	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	151.824,01	7.767.369,23	180.240,72	5.939.932,90
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		31.360.005,61		38.882.159,74
–davon auf Verwahrkonto der Niedersächsischen Landeshauptkasse EUR 23.905.720,11 (i. Vj. EUR 33.829.237,89)–				
		39.629.000,18		45.127.033,03
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.261.188,36		1.217.532,59
		90.780.802,71		93.372.351,25

Passiva

	31.12.2011		31.12.2010	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Nettoposition		-6.338.120,00		-5.997.260,00
II. Gewinnrücklagen				
1. Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	8.092.241,09		12.287.446,10	
2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	4.717.798,38		5.392.929,39	
3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	299.639,75	13.109.679,22	0,00	17.680.375,49
III. Bilanzgewinn		2.806.033,57		1.690.088,21
		9.577.592,79		13.373.203,70
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		49.890.614,17		47.027.785,63
C. Sonderposten für Studienbeiträge		5.565.113,56		4.547.278,62
D. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen		9.845.300,80		10.242.354,15
E. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen		410.747,56		104.066,98
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.087.669,49		1.878.037,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen		8.285.347,47		12.773.274,24
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern		3.538.376,51		2.296.201,90
5. Sonstige Verbindlichkeiten		468.261,78		896.724,69
–davon aus Steuern EUR 21.064,14 (i. Vj. EUR 222.107,80)–				
		15.790.402,81		17.948.304,81
F. Rechnungsabgrenzungsposten		111.778,58		233.424,34
		90.780.802,71		93.372.351,25

Universität Osnabrück, Osnabrück

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

	2011		2010	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen				
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels				
aa) laufendes Jahr	83.472.797,10		84.168.564,15	
bb) Vorjahre	-19.223,25		-1.484.956,02	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	6.597.592,40		6.384.740,67	
c) von anderen Zuschussgebern	14.355.646,73	104.406.812,98	11.823.447,01	100.891.795,81
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen				
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	735.000,00		749.000,00	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	4.981.009,94		6.183.050,75	
c) von anderen Zuschussgebern	1.005.603,51	6.721.613,45	411.403,19	7.343.453,94
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren				
a) Erträge aus Studienbeiträgen	7.504.419,84		7.420.000,00	
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	380.000,00	7.884.419,84	362.000,00	7.782.000,00
4. Umsatzerlöse				
a) Erträge für Aufträge Dritter	124.927,65		15.846,47	
b) Erträge für Weiterbildung	884.010,95		357.996,81	
c) Übrige Entgelte	671.195,28	1.680.133,88	1.043.823,49	1.417.666,77
5. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen		199.924,08		85.194,06
6. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus Spenden und Sponsoring	269.564,98		217.477,66	
b) Andere sonstige betriebliche Erträge	8.502.374,63	8.771.939,61	7.858.481,51	8.075.959,17
-davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse EUR 5.356.381,47 (i. Vj. EUR 5.287.070,85)-				
		129.664.843,84		125.596.069,75
7. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	4.934.349,86		4.709.366,15	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.904.373,43	6.838.723,29	1.680.737,50	6.390.103,65
8. Personalaufwand				
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	63.029.098,13		60.668.503,79	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung -davon für Altersversorgung EUR 8.086.839,08 (i. Vj. EUR 7.918.766,84)-	18.057.469,11	81.086.567,24	17.097.786,41	77.766.290,20
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		5.345.216,93		5.041.408,61
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	7.790.560,70		10.895.211,49	
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	3.081.751,51		3.470.516,01	
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.758.714,90		1.604.161,67	
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	12.361.522,96		12.051.700,84	
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	2.807.915,28		2.446.617,46	
f) Betreuung von Studierenden	1.885.388,37		1.637.955,67	
g) Andere sonstige Aufwendungen	10.570.744,29	40.256.598,01	8.507.061,83	40.613.224,97
-davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse EUR 8.219.210,01 (i. Vj. EUR 6.283.703,56)-				
-davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge EUR 1.017.834,94 (i. Vj. EUR 968.039,75)-				
		133.527.105,47		129.811.027,43
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		86.780,65		34.487,36
-davon aus der Anlage von Studienbeiträgen EUR 78.830,07 (i. Vj. EUR 34.204,60)-				
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		39.303,34		60.859,91
		133.479.628,16		129.837.399,98
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-3.814.784,32		-4.241.330,23
14. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		307.682,22
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0,00		27.516,82
16. Sonstige Steuern (im Berichtsjahr Ertrag)		-19.173,41		87.004,91
17. Jahresfehlbetrag		-3.795.610,91		-4.663.534,18
18. Gewinnvortrag		1.690.088,21		670.340,14
19. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
aus der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	5.885.293,22		6.661.848,83	
aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	541.474,15		693.759,90	
aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	251.124,00	6.677.891,37	0,00	7.355.608,73
20. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	-1.690.088,21		-670.340,14	
in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	-417.106,89	-2.107.195,10	-1.062.346,34	-1.732.686,48
21. Veränderung der Nettoposition		340.860,00		60.360,00
22. Bilanzgewinn		2.806.033,57		1.690.088,21

**ANHANG
DER UNIVERSITÄT OSNABRÜCK
ZUM
JAHRESABSCHLUSS 2011**

Anhang zum Jahresabschluss 2011

I. Allgemeine Angaben

Die Universität Osnabrück, Osnabrück, (Uni OS) wird nach § 49 Abs. 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) und gemäß § 26 Landeshaushaltsordnung (LHO) als Landesbetrieb geführt.

Die Buchführung und Rechnungslegung richten sich nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung und in entsprechender Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2011 wurde auf der Grundlage der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften erstellt. Das Bilanzschema des § 266 HGB sowie die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 HGB erfolgt in Anlehnung an dem seit dem 1. Januar 2010 gültigen Kontenrahmen. Darüber hinaus findet die Bilanzierungsrichtlinie (BRL) – Grundlagen der Buchführung für Hochschulen in staatlicher Verantwortung des Landes Niedersachsen; 3. Auflage, Stand 1. Oktober 2010, veröffentlicht mit Erlass vom 1. November 2010, Anwendung.

Die Universität Osnabrück hat im Jahr 2011 alle Projekte, die dem wirtschaftlichen Bereich zuzuordnen sind, zu Vollkosten abgerechnet. Es handelt sich um Projekte der Auftragsforschung bzw. um wissenschaftliche Dienstleistungen. Der vollkostendeckende Zuschlagsatz auf die Personalkosten an der Universität Osnabrück beträgt 70 %. Basis der Berechnungen ist das Ergebnis der Kostenrechnung 2010.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierung erfolgt auf Grundlage der Bilanzierungsrichtlinie des MWK in der zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses gültigen Fassung.

Zur Berücksichtigung der Besonderheiten der Universität sind Posten hinzugefügt bzw. Postenbezeichnungen angepasst worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Grund und Boden sowie Gebäude der nach § 26 LHO als Landesbetrieb geführten Hochschulen werden im Liegenschaftsmanagement des Landes Niedersachsen zusammengefasst, inventarisiert und bewertet und stellen damit Sondervermögen des Landes dar. Unter Berücksichtigung des Erlasses des Niedersächsischen Finanzministeriums vom 13. Mai 2001 (AZ: 23/2300(3)-3F) und des Runderlasses des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur vom 20. August 2001 (AZ: 12.2.4-UNI2001) werden Grundstücke und Gebäude demnach nicht in die Bilanz der Universität aufgenommen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet, wobei i. d. R. auch die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer zum Anschaffungswert zählt. Die Abschreibungen werden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen und der steuerlich zulässigen Nutzungsdauern, wie sie in der Abschreibungstabelle für Niedersächsische Hochschulen vom 1. Oktober 2001 zusammengefasst sind, vorgenommen. Sie betragen zwischen 3,33 % und 33,3 %.

Geringwertige Anlagegegenstände sind Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von netto über € 150,00 bis € 1.000,00. Sie werden seit 2008 in einem jährlichen Sammelposten zusammengefasst (§ 6 Abs. 2a EStG). Dieser Sammelposten ist dann pauschal mit 20 % pro Jahr, beginnend im Jahr der Anschaffung, abzuschreiben. Verlässt ein Wirtschaftsgut im Laufe der fünf Jahre das Anlagevermögen (etwa durch Abnutzung, Verkauf o. a.), so bleibt der einmal gebildete Sammelposten hiervon unbeeinflusst.

Die Hilfs- und Betriebsstoffe sind durch körperliche Inventur ermittelt und zu Anschaffungskosten bewertet und werden seit dem Jahre 2009 als Festwert fortgeführt.

Die unfertigen Leistungen beinhalten die in Arbeit befindenden Projekte aus der Auftragsforschung. Die Bewertung erfolgt zu Personal- und Materialeinzelkosten und mit einem Gemeinkostenzuschlag in Höhe von 70 % auf die Personalkosten.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den jeweiligen Nominalwerten unter Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen angesetzt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % des Forderungsbestands Rechnung getragen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit diese einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das Land Niedersachsen als Träger des Landesbetriebes hat kein Kapital festgesetzt. Die Rücklage gemäß NHG enthält die der Hochschule nach dem Gesetz zustehenden Mittel aus erwirtschafteten Einsparungen und eigenem Erwerb. Die Nettoposition bildet die Gegenposition zu vorgenommenen Rückstellungen im Personalkostenbereich in Höhe von T€ 6.338.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse ist als Gegenposten zum Anlagevermögen zu sehen, da hierfür eine 100 %-ige Zuschussfinanzierung unterstellt wird. Für das Geschäftsjahr wurde ein Betrag in Höhe der Zugänge des Anlagevermögens in diesen Sonderposten eingestellt. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über den Abschreibungszeitraum der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen, für die Zuwendungen gewährt wurden, und bei den entsprechenden Abgängen.

Der Sonderposten für Studienbeiträge wird in Höhe der nicht verbrauchten Studienbeiträge gebildet.

Rückstellungen betreffen Verbindlichkeiten, die dem Grunde nach feststehen, die Höhe und der Zeitpunkt der endgültigen Entstehung im Folgejahr sind jedoch noch ungewiss. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Nachversicherungsbeiträge sind nicht zu bilden, da entsprechende Zahlungen durch das Land erfolgen. Der Landesbetrieb leistet pauschalisierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind mit ihrem jeweiligen Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind dem Anlagespiegel zu entnehmen, der diesem Anhang als Anlage beigefügt ist.

Die **Hilfs- und Betriebsstoffe** (T€ 208,1; VJ: T€ 211,3) werden als Festwert zu Anschaffungskosten unter grundsätzlicher Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist auf die Auflösung einer technischen Werkstatt und des damit verbundenen Materialbestandes zurückzuführen.

Unter **unfertige Leistungen** (T€ 293,6; VJ: T€ 93,6) werden die noch nicht abgeschlossenen Forschungsvorhaben ausgewiesen, die im Auftrage Dritter durchgeführt werden.

Alle **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Es handelt sich hierbei ausschließlich um Inlandsforderungen. Der Gesamtforderungsbestand beträgt T€ 180,9 (VJ: T€ 255,8).

Die **Forderungen gegen das Land Niedersachsen** setzen sich wie folgt zusammen:

Art	31.12.2011 in T€	31.12.2010 in T€
Forderungen gegen das MWK	1.290,8	1.415,0
Forderungen aus Zuweisungen von Sondermitteln	902,4	95,3
Verpflichtungsermächtigung aus 1999	291,4	291,4
Summen:	2.484,6	1.801,7

Die Zusammensetzung der Position **Forderungen gegen das MWK** zum 31.12.2011 ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung:

Art	31.12.2011 in T€	31.12.2010 in T€
Forderungen aus linearer Entgelt-/Besoldungserhöhung 2011	1.166,9	0,0
Forderungen aus Vorjahren (2008 und 2009)	0,0	564,9
Abgrenzung Versorgungslasten 2010	0,0	525,1
Abgrenzung Trennungsgeld/Umzugskostenvergütung 2011 (2010)	60,3	50,0
Abgrenzung Mutterschutz	2,3	0,0
Abgrenzung Personalabrechnungen NLBV 2011 (2010)	14,7	15,3
Abgrenzung Landesliegenschaftsfonds	0,0	209,7
Forderungen aus div. Schäden und Abgaben 2011 (2010)	46,6	50,0
Summe:	1.290,8	1.415,0

Die **Forderungen gegen andere Zuschussgeber** stellen sich folgendermaßen dar:

Art	31.12.2011 in T€	31.12.2010 in T€
Forderungen ggü. dem Bund	22,8	56,2
Forderungen ggü. der EU	547,6	920,2
Forderungen ggü. der DFG	3.611,5	2.041,4
Forderungen ggü. sonstigen öffentl. Zuschussgebern	414,6	284,1
Forderungen ggü. sonstigen nicht öffentl. Zuschussgebern	353,5	400,2
Summen:	4.950,0	3.702,1

Die Position **Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten** beinhaltet mit T€ 23.905,7 (VJ: T€ 33.829,2) das im Rahmen des Cash Managements des Landes bei der Landeshauptkasse geführte Konto.

Einen weiteren Posten nimmt mit T€ 7.386,3 (VJ: T€ 4.874,1) das Guthaben aus den noch nicht zweckgebunden eingesetzten Studienbeiträgen inkl. der erwirtschafteten Zinsen ein.

Unter der **aktiven Rechnungsabgrenzung** werden insbesondere vorausbezahlte Abonnements für Zeitschriften, wissenschaftliche Periodika, Ergänzungslieferungen und elektronische Publikationen (T€ 1.261,2; VJ: T€ 1.217,5) ausgewiesen.

Das **Eigenkapital** entwickelte sich im Geschäftsjahr 2011 wie folgt:

	1.1.2011 in T€	Einstellungen in T€	Entnahmen in T€	31.12.2011 in T€
Nettoposition	-5.997,3	0,0	340,8	-6.338,1
Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	12.287,5	1.690,1	5.885,3	8.092,3
Sonderrücklagen	5.392,9	417,1	792,6	5.017,4
Bilanzgewinn	1.690,1	7.018,7	5.902,8	2.806,0
Summen:	13.373,2	9.125,9	12.921,5	9.577,6

Nicht verausgabte Einnahmen aus Studienbeiträgen werden dem Sonderposten für Studienbeiträge zugeführt. Der Bilanzgewinn aus 2010 in Höhe von T€ 1.690,1 wurde vollständig in die Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG eingestellt.

Die **Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG** setzt sich aus folgenden Teilen zusammen:

1. Zentral vorgehaltene Rücklage und
2. dezentrale Budgetreste der Fachbereiche, Institute und Einrichtungen.

Die Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG wird zielgerichtet für spezielle Maßnahmen und Vorhaben in den Bereichen

- I. Infrastruktur (Investitionen in die Gebäude, Labore und Technik),
- II. Berufungsverfahren sowie
- III. Entwicklungsplanung/Profilbildung

eingesetzt.

Die Verausgabung erfolgt im Rahmen einer mittelfristigen Planung und in den Bereichen Infrastruktur und Entwicklungsplanung immer auf der Grundlage einer formellen Beschlussfassung des Präsidiums. Für Maßnahmen und Investitionen in diesen Bereichen sind bis zum 31.12.2011 auf der Basis von Präsidiumsbeschlüssen bereits Verpflichtungen für die Folgejahre von insgesamt T€ 3.462,1 eingegangen worden.

Die darüber hinaus durch bestehende verbindliche Vereinbarungen im Rahmen von Berufungs- und Bleibeverhandlungen gebundenen Mittel, zentral wie dezentral, betragen per 01.01.2012 T€ 3.253,9. Für Berufungen im Rahmen des Generationswechsels in den Naturwissenschaften mussten in den vergangenen Jahren den erfolgreich berufenen Professuren insbesondere für den kompletten Umbau und die Einrichtung der Labore erhebliche Beträge verbindlich zugesagt werden.

Der verbleibende Betrag der Rücklage enthält neben den zentralen Resten die Budgetreste der Fachbereiche, Professuren und Institute. Sie sind in vollem Umfang intern festgelegt.

Für 2011 wurden aus der **Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG** T€ 5.885,29 entnommen. Die Entnahmen setzten sich wie folgt zusammen:

Entnahmezwecke lt. Beschluss der Hochschulleitung	in T€
Berufungsverfahren	1.212,8
Rücklagenentnahmen aus Fachbereichsmitteln außerhalb von Berufungszusagen	910,0
Container Zwischenunterbringung Geoinformatik	528,0
Seminarraum- und Hörsaalausstattung	440,0
Hochschuleigene Graduiertenkollegs	374,1
Verstärkung Investitionsmittel	300,0
Sanierung Lüftungsanlage Physik/ Chemie	364,5
Juniorprofessuren in den Fachdidaktiken	264,7
RFID-Tags Bibliothek	260,3
HISinOne	178,0
EDV-Verkabelung, WLAN Komponenten Martinistr. 2-12, HTW 14	180,2
EDV-Investition wissenschaftsunterstützende Einrichtungen	114,2
Renovierung/ Umbau Katharinenstraße 8 (Backhaus)	100,0
Maßnahmen zur Umsetzung strategischer Kernziele	83,1
Lüftungsanlage Chemie	80,9
Maßnahmen zur Umsetzung fachbereichsübergreifender Verpflichtungen	79,2
Anmietung DGB-Gebäude	55,0
Ausstattungs- und Entwicklungsplanung	41,1
diverse Maßnahmen	319,2
Summe:	5.885,3

Der Bestand der **Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich** ist von T€ 5.392,9 auf T€ 4.717,8 gesunken.

Der Bestand der **Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich** beträgt unter Berücksichtigung des Defizits der wirtschaftlichen Tätigkeit im Jahr 2011 in Höhe von -251 T€ zum 31.12.2011 T€ 300. Die Ergebnisse der wirtschaftlichen Tätigkeit sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

	Universität Osnabrück Gesamt in T€	Nicht wirtschaftlicher Bereich in T€	wirtschaftlicher Bereich in T€
Erträge	124.395	123.467	929
Aufwendungen	-125.328	-124.148	-1.180
Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen	-933	-682	-251
Erträge aus der Auflösung Sonderposten für Investitionen	5.356	5.356	0
Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionen	-8.219	-8.219	0
Ergebnis nach Sonderposten für Investitionen	-3.796	-3.544	-251

Die Erlöse aus Studienbeiträgen sind zweckgebundene Einnahmen der Hochschule, so dass deren Verwendung ganz bestimmten Bedingungen unterliegt. Der Betrag der zum Stichtag noch nicht verausgabten Studienbeiträge wird seit dem Jahresabschluss 2010 in einen **Sonderposten für Studienbeiträge** ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Sonderposten um T€ 1.017,8 auf T€ 5.565,1 angestiegen.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** entspricht der Höhe des Anlagevermögens. Die Veränderung von T€ 47.027,8 im Vorjahr auf nunmehr T€ 49.890,6 resultiert aus den Anlagenzugängen und -abgängen abzüglich der Abschreibungen.

Die **Rückstellungen** betreffen:

Art	31.12.2011 in T€	31.12.2010 in T€
Personalarückstellungen (Altersteilzeit)	3.232,4	3.495,2
Personalarückstellungen (Urlaub/Gleitzeitüberhänge/Überstunden)	3.013,3	2.668,2
Personalarückstellungen (Jubiläum)	102,1	106,4
Rückstellung für Brandschutzmaßnahmen	2.126,1	2.547,7
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	462,1	706,1
Rückstellung für Bauunterhaltung	855,0	644,9
Sonstige Rückstellungen (Rechts- u. Beratungskosten, Jahresabschlussprüfung)	54,3	73,9
Summen:	9.845,3	10.242,4

Die Rückstellung für Altersteilzeitverträge wurde auf Basis versicherungsmathematischer Berechnungen unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes des Durchschnitts der Restlaufzeiten, getrennt nach Aufstockungsbeträgen (4,24 %) und Erfüllungsrückstand (3,94 %), unter Berücksichtigung einer Gehaltsdynamik von 2,5 % ermittelt.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** ergeben in Summe einen Betrag von T€ 3.087,7 (VJ: T€ 1.878,0). Bis auf T€ 4,3 (VJ: T€ 2,1) betreffen diese ausschließlich Inlandsverbindlichkeiten.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen** haben die folgende Zusammensetzung:

Art	31.12.2011 in T€	31.12.2010 in T€
Verbindlichkeit ggü. dem MWK	2.368,4	6.739,7
Verbindlichkeit ggü. der OFD-LBV	37,3	13,1
Sondermittel	5.879,7	6.020,5
Summen:	8.285,4	12.773,3

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der OFD-LBV** betreffen ausschließlich die Nachbelastung mit den unterschiedlichsten Vergütungs- und Bezügebestandteilen für einzelne Mitarbeiter/-innen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem MWK** per 31.12.2011 beinhaltet insbesondere T€ 2.358,3 aus der Abrechnung Versorgungslasten.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern** stellen sich folgendermaßen dar:

Art	31.12.2011 in T€	31.12.2010 in T€
Verbindlichkeit ggü. dem Bund	215,7	234,9
Verbindlichkeit ggü. der EU	953,3	469,0
Verbindlichkeit ggü. der DFG	415,6	53,8
Verbindlichkeit ggü. sonstigen öffentl. Zuschussgebern	291,2	407,1
Verbindlichkeit ggü. sonstigen nicht öffentl. Zuschussgebern	1.662,6	1.131,4
Summen:	3.538,4	2.296,2

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr liegen bei der Universität Osnabrück am 31. Dezember 2011 nicht vor.

Die **Passive Rechnungsabgrenzung** beträgt T€ 111,8 und ergibt sich überwiegend aus bereits geleisteten Anzahlungen für die Teilnahme an Tagungen, Exkursionen und Seminare im Folgejahr.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Von den insgesamt rund 130 Mio. Euro, die der Universität Osnabrück im Jahr 2011 zugeflossen sind, stammen etwa 74 % aus Zuweisungen des Landes Niedersachsen, 6 % aus Studienbeiträgen und -gebühren, 12 % aus anderen Zuschüssen und Zuweisungen Dritter. Die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse macht ca. 4 % der Erträge aus; die übrigen Erträge weitere 4 %.

Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen** in Höhe von T€ 104.406,8 (VJ: T€ 100.891,8) setzen sich zu 79,9 % (VJ: 82,0 %) aus der Landeszuführung (T€ 83.453,6), zu 6,3 % (VJ: ebenso) aus Sondermitteln (T€ 6.597,6) und zu 13,8 % (VJ: 11,7 %) aus Mitteln Dritter zusammen. Die Erträge für laufende Zuweisungen von öffentlichen und nichtöffentlichen Einrichtungen (Drittmittel) sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 21 % von T€ 11.823,4 auf T€ 14.355,6 gestiegen. Am Anstieg der Drittmittel um fast 2,5 Mio. Euro sind insbesondere die DFG mit 1,3 Mio. Euro, der Bund mit 0,7 Mio. Euro sowie andere öffentliche und nicht-öffentliche Geldgeber mit 0,8 Mio. Euro beteiligt.

Die **Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren** sind zweckgebundene Einnahmen und verbleiben inklusive der erzielten Zinserträge (s. u.) bei der Hochschule. Die Höhe der Einnahmen aus 2011 beläuft sich auf T€ 7.884,4 (VJ: T€ 7.782,0).

Der Universität Osnabrück flossen im Jahre 2011 ferner T€ 6.721,6 (VJ: T€ 7.343,5) an **Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen** zu. Davon stammen T€ 4.981,0 (VJ: T€ 6.183,0) aus Sondermitteln. Der überwiegende Teil davon (T€ 4.467,6) wurde für den Bauunterhalt verwendet. Hierin enthalten sind Mittel in Höhe von T€ 2.450,7 für die Sanierung des Erweiterungsgebäudes, T€ 400 für den Bibliotheksneubau am Westerberg, T€ 427,1 für die Sanierung des Schlossgebäudes und 917 T€ für das Bohnenkamp-Haus.

Die **Umsatzerlöse** betragen im Berichtsjahr insgesamt T€ 1.680,1 (VJ: T€ 1.417,7) und damit 1,3 % der gesamten Erträge der Universität. Davon sind T€ 125 Erlöse aus im Jahr 2011 abgeschlossenen Auftragsforschungsprojekten (VJ: T€ 15,8) und T€ 671 Sonstige Entgelte (VJ: T€ 1.043,8). Die Erträge für die Weiterbildung sind auf T€ 884,0 angestiegen (VJ: T€ 358,0). Der Anstieg ist insbesondere in dem alle zwei Jahre stattfindenden Kongress „Kindheit in Bewegung“ begründet.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betreffen vor allem Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse als Gegenposition zur Abschreibung von Gegenständen des Anlagevermögens und Verlusten aus Abgängen mit T€ 5.356,4 (VJ: T€ 5.287,1) und mit T€ 840,2 (VJ: T€ 1.028,4) Erträge aus der Erhöhung des Bibliotheksbestandes.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 831,4 enthalten. Davon entfallen T€ 374,2 auf Erträge aus Auflösung von Rückstellungen.

Die betrieblich bedingten Aufwendungen betragen im Jahr 2011 insgesamt 133,5 Mio Euro.

	2011 in T€	2010 in T€
Materialaufwand/Aufwand für bezogene Leistungen	6.838,7	6.390,1
Personal	81.086,6	77.766,3
Abschreibungen	5.345,2	5.041,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	40.256,6	40.613,2
Summen:	133.527,1	129.811,0

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen mit T€ 8.219,2 (VJ: T€ 6.283,7) vor allem die Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse, mit T€ 8.155,0 (VJ: T€ 8.193,1) Mieten, Pachten und Leasing und mit T€ 7.790,6 (VJ: T€ 10.895,2) die Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen sowie sonstige gebäudebezogene Maßnahmen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 735,9 enthalten.

In den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** sind Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von T€ 37 (VJ: T€ 35) enthalten.

Die Aufwendungen im Jahr 2011 für den auf der Grundlage des Zukunftsvertrages mit dem Land auszuweisenden **Berufungspool** betragen 1.662 T€, für den **Innovationspool** 1.037 T€.

V. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gegenüber dem „Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen“ besteht aufgrund der Überlassungsvereinbarung vom 03.04.2002 die Verpflichtung zur Zahlung eines jährlichen Überlassungsentgeltes in Höhe von T€ 7.236,6 im Jahre 2011. Das Überlassungsverhältnis läuft auf unbestimmte Zeit und kann seitens der Uni OS mit einer Frist von zwölf Monaten ganz oder in Teilen gekündigt werden. Das vereinbarte Nutzungsentgelt wurde erstmalig in 2003 gezahlt.

Die in der Bilanz nicht ausgewiesenen finanziellen Verpflichtungen belaufen sich auf insgesamt T€ 2.536 (VJ: T€ 2.702) und betreffen:

Art	Insgesamt in T€	Bis zu 1 Jahr in T€	2 bis 5 Jahre in T€
Verpflichtungen aus			
- Mietverträgen für Gebäude	1.069	565	504
- Mietverträgen für betriebstechnische Anlagen	120	120	0
- Wartungsverträgen betriebstechnische Anlagen	445	270	175
- Verträgen für Unterhalts-, Glasreinigung, Winterdienst	675	675	0
- Verträgen für Bewachung und Sicherheitsdienste	131	131	0
- Wartungs-/Pflegeverträge Hard-/Software	96	96	0
Summe:	2.536	1.857	679

Beschäftigte

Im Jahresdurchschnitt beschäftigt die Uni OS 1.615 **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (inkl. Auszubildende)** (VJ: 1.563), von denen im Jahr 2011 (Stichtag 31.12.2011) insgesamt 53 Beschäftigte (VJ: 56) beurlaubt sind. Die durchschnittliche Zahl der Teilzeitbeschäftigten stieg von 681 im Jahr 2010 auf 719 im Jahr 2011. Weitere Informationen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Beschäftigte*	Stichtag 31.03.11	davon TZ zum 31.03.11	Stichtag 30.06.11	davon TZ zum 30.06.11	Stichtag 30.09.11	davon TZ zum 30.09.11	Stichtag 31.12.11	davon TZ zum 31.12.11
Beamte**	297	19	294	18	294	13	303	19
Beschäftigte TV-L***	1.259	675	1.293	700	1.306	711	1.321	720
Auszubildende	23	0	21	0	25	0	25	0
Gesamt:	1.579	694	1.608	718	1.625	724	1.649	739

Abschlussprüferhonorar

Das von der Abschlussprüfung für das Berichtsjahr voraussichtlich berechnete Gesamthonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB beträgt netto € 31.360,00 (brutto € 37.318,40) und entfällt vollständig auf Abschlussprüfungsleistungen.

Ergebnisverwendung

Die Ergebnisverwendung ist in der Gewinn- und Verlustrechnung unterhalb des Jahresfehlbetrages dargestellt.

Angaben Versorgungskasse

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Beschäftigten wird über die Versorgungskassen des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entsprechen, sondern in Abhängigkeit von der Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während ihrer aktiven Tätigkeit bemessen werden. Die Uni OS hat diese Aufwendungen insbesondere aus Mitteln des Globalhaushaltes zu finanzieren. Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht näher zu quantifizierenden Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden, es wird auf folgende Angaben verwiesen:

Die von der Uni OS zu tragende Umlage für Beschäftigte beträgt zurzeit bis zu 7,86 % (davon Arbeitgeber bis zu 6,45 %) sowie ein Sanierungsgeld mit einem Sanierungsgeldsatz in Höhe von 1,79 % (vorläufiger Satz 2011).

Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte beläuft sich auf T€ 33.374 (2011).

* Enthalten sind Beurlaubte und Beschäftigte, die aus Mitteln Dritter, bzw. Forschungs- und Nachwuchsförderprogramm des Zentralkapitals des MWK (Kap. 0608) und VW-Vorab (Kap. 0609) vergütet werden. Nicht enthalten sind Personen, die in Beschäftigungsverhältnissen mit außeruniversitären Arbeitgebern stehen und ganz oder teilweise für die Hochschule tätig werden (z. B. abgeordnete Lehrer)

** inklusive Verwalter und Vertreter von Professuren

*** inklusive ggf. Prof. im Angestelltenverhältnis C2-C4, W2-W3

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Seit dem Jahresabschluss zum 31.12.2010 sind gem. § 285 Nr. 21 HGB die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommenen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen einschließlich der Angaben zur Art der Beziehung, zum Wert der Geschäfte sowie weitere Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind, anzuzeigen. Unabhängig von entsprechenden Geschäften sind die nahestehenden Unternehmen und Personen zu benennen.

Nahestehende Personen sind natürliche und juristische Personen und Unternehmen, die die Uni OS beherrschen können oder die auf die Uni OS unmittelbar oder mittelbar wesentlich einwirken können.

Unter Beherrschung versteht man die rechtliche Möglichkeit, die Geschäftspolitik eines anderen Unternehmens mittelbar oder unmittelbar zu bestimmen. Wesentliche Einwirkung bedeutet ein Mitwirken an der Geschäfts- und Finanzpolitik eines Unternehmens ohne Vorliegen von Beherrschung.

Anzeigepflichtige Geschäfte gem. § 285 Nr. 21 HGB wurden mit nahestehenden Personen und Unternehmen nicht getätigt.

Organe nach dem NHG

Zentrale Organe nach § 36 Abs. 1 NHG:

- das Präsidium
- der Senat
- der Hochschulrat

• Präsidium

Dem Präsidium obliegt gemäß § 37 Abs. 1 Satz 1 NHG die Leitung der Hochschule in eigener Verantwortung. Der Präsident vertritt gemäß § 38 Abs. 1 NHG die Hochschule nach außen, führt den Vorsitz im Präsidium und legt die Richtlinien für das Präsidium fest. Das Präsidium setzt sich wie folgt zusammen:

Präsident:	Prof. Dr. Claus Rollinger
Vizepräsidenten:	
- für Personal und Finanzen	Dr. Wilfried Hötter
- für Studium und Lehre - nebenamtlich:	Prof. Dr. Martina Blasberg-Kuhnke
- für Forschung und Nachwuchsförderung- nebenamtlich:	Prof. Dr. May-Britt Kallenrode

Die Gesamtbezüge des Präsidiums im Jahre 2011 betragen T€ 352,2.

• Senat

Die Aufgaben und Befugnisse des Senats sind in § 41 Abs. 1 bis 3 NHG geregelt. Der Senat beschließt insbesondere die Grundordnung sowie die Entwicklungsplanung. Zudem nimmt er zu allen Selbstverwaltungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung Stellung und hat ein umfassendes Informationsrecht gegenüber der Hochschulleitung.

Der Senat setzt sich wie folgt zusammen:

- 10 Sitze – Hochschullehrer/-innen
- 3 Sitze – Wissenschaftliche und/oder künstlerische Mitarbeiter/-innen
- 3 Sitze – Mitarbeiter/-innen im technischen und Verwaltungsdienst
- 3 Sitze – Studierende

• **Hochschulrat**

Der Hochschulrat berät gemäß § 52 NHG das Präsidium und den Senat und nimmt Stellung zu Entwicklungs- und Wirtschaftsplänen der Hochschule, der Gründung von oder der Beteiligung an Unternehmen, den Entwürfen von Zielvereinbarungen und den Vorschlägen des Senats zur Ernennung oder Bestellung von Präsidiumsmitgliedern und bestätigt den Vorschlag des Senats zur Entlassung von Präsidiumsmitgliedern.

Der siebenköpfige **Hochschulrat** setzt sich wie folgt zusammen:

- | | |
|---------------------------------------|--|
| - Prof. Dr. Nina Dethloff | Lehrstuhl für Bürgerliches Recht / Internationales Privatrecht / Rechtsvergleichung und Europäisches Privatrecht an der Universität Bonn |
| - Dr. Barbara Hartung | Referatsleiterin Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur, Hannover |
| - Prof. Dr. Andrea Lenschow | Lehrstuhl für Europäische Integration, Universität Osnabrück |
| - Prof. Dr. Luise Schorn-Schütte | Lehrstuhl f. Neuere Allgemeine Geschichte a. d. Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main |
| - Honorar-Prof. Dr. Hans-Wolf Sievert | Vorsitzender des Aufsichtsrates der Sievert AG & Co. KG, Osnabrück |
| - Prof. Dr. Elmar W. Weiler | Rektor der Ruhr-Universität Bochum |
| - Prof. Dr. Axel Zeeck | Lehrstuhl für Biomolekulare Chemie, Universität Göttingen |

Vorsitzender des Hochschulrates ist Herr Prof. Dr. Axel Zeeck.

Osnabrück, den 17.01.2013

Prof. Dr.-Ing. Claus Rollinger
Präsident

Dr. Wilfried Hötter
Vizepräsident für Personal und Finanzen

Leerseite aus drucktechnischen Gründen

Universität Osnabrück, Osnabrück

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	1.1.2011	Zugänge	Abgänge	31.12.2011
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	1.402.105,69	175.340,47	19.190,38	1.558.255,78
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	388.363,50	0,00	0,00	388.363,50
2. Technische Anlagen und Maschinen	56.233.675,53	5.550.224,67	2.110.304,18	59.673.596,02
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	34.727.105,82	1.454.192,30	874.677,95	35.306.620,17
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	26.775,00	1.039.452,57	0,00	1.066.227,57
	91.375.919,85	8.043.869,54	2.984.982,13	96.434.807,26
	92.778.025,54	8.219.210,01	3.004.172,51	97.993.063,04

Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
1.1.2011	Zugänge des Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2011	31.12.2011	31.12.2010
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.203.998,82	116.198,29	19.186,38	1.301.010,73	257.245,05	198.106,87
325.948,46	8.463,94	0,00	334.412,40	53.951,10	62.415,04
39.853.162,72	4.563.370,78	2.099.211,64	42.317.321,86	17.356.274,16	16.380.512,81
4.367.129,91	657.183,92	874.609,95	4.149.703,88	31.156.916,29	30.359.975,91
0,00	0,00	0,00	0,00	1.066.227,57	26.775,00
44.546.241,09	5.229.018,64	2.973.821,59	46.801.438,14	49.633.369,12	46.829.678,76
45.750.239,91	5.345.216,93	2.993.007,97	48.102.448,87	49.890.614,17	47.027.785,63

Soll Ist Vergleich zu 0614

	Plan 2011	Ist 2011	Plan-Ist 2011	Erläuterung
	EUR	EUR	EUR	Plan-Ist
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen				
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels				
aa) laufendes Jahr	84 748 000	83 472 797	1 275 203	1.
ab) Vorjahre		- 19 223	19 223	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	6 500 000	6 597 592	- 97 592	2.
c) von anderen Zuschussgebern	10 600 000	14 355 647	-3 755 647	3.
Zwischensumme 1.:	101 848 000	104 406 813	-2 558 813	
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen				
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	749 000	735 000	14 000	4.
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	2 500 000	4 981 010	-2 481 010	5.
c) von anderen Zuschussgebern	500 000	1 005 603	- 505 603	6.
Zwischensumme 2.:	3 749 000	6 721 613	-2 972 613	
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren				
a) Erträge aus Studienbeiträgen	7 000 000	7 504 420	- 504 420	7.
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	350 000	380 000	- 30 000	8.
Zwischensumme 3.:	7 350 000	7 884 420	- 534 420	
4. Umsatzerlöse				
a) Erträge für Aufträge Dritter	650 000	124 928	525 072	9.
b) Erträge für Weiterbildung	700 000	884 011	- 184 011	10.
c) Übrige Entgelte	600 000	671 195	- 71 195	11.
Zwischensumme 4.:	1 950 000	1 680 134	269 866	
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen		199 924	- 199 924	12.
6. Andere aktivierte Eigenleistungen				
7. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus Stipendien	200 000	0		
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	200 000	269 565	- 69 565	13.
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	6 650 000	8 502 374	-1 852 374	14.
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	4 500 000	5 356 381	- 856 381	15.
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)				16.
Zwischensumme 7.:	7 050 000	8 771 939	-1 721 939	
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	8 000 000	4 934 350	3 065 650	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2 500 000	1 904 373	595 627	
Zwischensumme 8.:	10 500 000	6 838 723	3 661 277	17.
9. Personalaufwand				
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	62 500 000	63 029 098	- 529 098	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	17 800 000	18 057 469	- 257 469	
(davon: für Altersversorgung)	7 800 000	8 086 839	- 286 839	
Zwischensumme 9.:	80 300 000	81 086 567	- 786 567	18.
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5 000 000	5 345 217	- 345 217	
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	6 200 000	7 790 561	-1 590 561	19.
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	3 938 160	3 081 752	856 408	20.
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	3 000 000	1 758 715	1 241 285	21.
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	11 000 000	12 361 523	-1 361 523	22.
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	3 300 000	2 807 915	492 085	23.
f) Betreuung von Studierenden	1 700 000	1 885 388	- 185 388	24.
g) Andere sonstige Aufwendungen	7 723 680	10 570 744	-2 847 064	25.
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	7 000 000	8 219 210	-1 219 210	
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)		1 017 835	-1 017 835	
Zwischensumme 11.:	36 861 840	40 256 598	-3 394 758	
12. Erträge aus Beteiligungen				26.
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50 000	86 781	- 36 781	27.
14. Abschreibungen auf Beteiligungen				28.
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	500	39 303	- 38 803	29.
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-10 665 340	-3 814 784	-6 850 556	
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag				30.
18. Sonstige Steuern	5 000	- 19 173	24 173	31.
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-10 670 340	-3 795 611	-6 874 729	
20. Gewinn-/Verlustvortrag	2 720 340	1 690 088	1 030 252	
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	8 000 000	6 677 892	1 322 108	32.
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen		-2 107 195	2 107 195	33.
23. Veränderung der Nettoposition	- 50 000	340 860	- 390 860	34.
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	2 806 034	-2.806.034	

Erläuterungen:

Vorbemerkung: Die Planungen erfolgen aufgrund der jeweiligen Vorjahresplanungen und nicht auf Basis der Vorjahresergebnisse. Dadurch ergeben sich ggf. auch größere Abweichungen zu den Istergebnissen.

1. Die Plan-Ist-Abweichung ist insbesondere auf eine zu hohe Veranschlagung von Versorgungslasten (Korrektur im Rahmen der Spitzabrechnung 2010) zurückzuführen.
2. Keine wesentliche Plan-Ist-Abweichung.
3. Die eingeworbenen Drittmittelprojekte übertrafen die vorsichtigen Schätzungen um rd. 40 %. Dies ist neben dem Generationswechsel in der Professorenschaft auf die Bewilligung des SFB zurückzuführen.
4. Keine wesentliche Plan-Ist-Abweichung.
5. Wesentliche Elemente dieser Position sind neben der Anschaffung von Großgeräten die Sanierungsmaßnahmen "Schloss" und "Erweiterungsgebäude", diverse Brandschutzmaßnahmen sowie die Errichtung des Bohnenkamphauses.
6. Die positive Entwicklung ist insbesondere auf den Generationswechsel in der Professorenschaft zurückzuführen.
7. Aufgrund gestiegener Studierendenzahlen ergeben sich entsprechend gestiegene Einnahmen aus Studienbeiträgen.
8. Keine wesentliche Plan-Ist-Abweichung.
9. Auftragsforschungsprojekte werden ertragswirksam erst bei ihrem Abschluss gebucht. Der Abschluss ist nicht immer planbar. Diese Position ist dabei im Zusammenhang mit der Position "Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen" zu bewerten.
10. Die Plan-Ist-Abweichung ist insbesondere auf die Durchführung des Kongresses "Kindheit in Bewegung" sowie den "Hochschultagen Berufliche Bildung" zurückzuführen.
11. Es konnten entgegen der Planung Erträge auf dem Vorjahresniveau erzielt werden.
12. Die hier ausgewiesenen Beträge korrespondieren mit der Position "4 a) Umsatzerlöse/Erträge für Aufträge Dritter" und stellen die ertragswirksam zu buchende Bestandsveränderung zu Gunsten der Erträge aus Aufträgen Dritter dar.
13. Hier wirken sich die gestiegenen Einwerbeaktivitäten der Professorenschaft deutlich positiv aus.
14. Die Abweichung gegenüber dem Vorjahr i. H. v. rd. 1,9 Mio. Euro ist insbesondere auf die hier abzubildende Auflösung des Sonderpostens für Investitionen i. H. v. rd. 5,4 Mio. Euro, die ertragswirksame Auflösung von sonstigen Rückstellungen sowie periodenfremde Erträge zurückzuführen.
15. Die Plan-Ist- Abweichung ist auf die schwierige Planbarkeit der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zurückzuführen.
16. keine Abweichung
17. Das Ergebnis des Jahres 2011 entspricht im Wesentlichen dem Ergebnis des Jahres 2010 (6,4 Mio. Euro) und ist im Übrigen in allgemeinen Preissteigerungen begründet.
18. Das gestiegene Ergebnis ist die Konsequenz aus den nicht planbaren, aber deutlich gegenüber 2011 erhöhten Drittmittelaktivitäten.
19. Die Plan-Ist-Abweichung ist begründet in nicht geplanten baulichen Maßnahmen, deren Finanzierung sich auch in der Position "Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln" widerspiegelt.
20. Das Ergebnis des Jahres 2011 entspricht im Wesentlichen dem Ergebnis des Jahres 2010 (3,4 Mio. Euro) und ist in 2010 insbesondere auf eine zu hohe Rückstellung für Stromkosten in 2010 zurückzuführen.
21. Das Ergebnis des Jahres 2011 entspricht im Wesentlichen dem Ergebnis des Jahres 2010 (1,6 Mio. Euro).
22. Das Ergebnis des Jahres 2011 entspricht im Wesentlichen dem Ergebnis des Jahres 2010 (12,1 Mio. Euro). Abweichungen gegenüber 2010 ergeben sich aus der erhöhten Bauleitpauschale (+ 257 TEuro).
23. Das Ergebnis des Jahres 2011 entspricht im Wesentlichen dem Ergebnis des Jahres 2010 (2,4 Mio. Euro) und ist insbesondere durch Mehrkosten (Reisen, Öffentlichkeitsarbeit etc.) aufgrund der gestiegenen Drittmittelaktivität begründet.
24. Die Mehrkosten ergeben sich durch Stipendien.
25. Die Plan-Ist-Abweichung sowie die Abweichung gegenüber dem Vorjahr ist auf einen erhöhten Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse sowie aus der nicht geplanten Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge zurückzuführen.
26. Die UOS hält keine Beteiligungen.
27. Mehreinnahmen durch eine zinsgünstige Anlage von Studienbeiträgen und Drittmitteln.
28. Die UOS hält keine Beteiligungen.
29. Hier ist die Abzinsung der Altersteilzeit- und sonstigen Personalarückstellungen aufwandswirksam darzustellen.
30. In 2011 erfolgte keine Zahlung von Gewerbe- und Körperschaftsteuer im Rahmen der wirtschaftlichen Tätigkeit.
31. Die Abweichung gegenüber dem Plan-Ansatz und dem Vorjahr ist insbesondere auf die Erstattung von Umsatzsteuer für Vorjahre zurückzuführen.
32. Diese Position umfasst die Entnahme aus der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG i. H. von rd. 5,9 Mio. Euro, die Entnahme aus den nicht wirtschaftlichen Sonderrücklagen in Höhe von rd. 0,5 Mio. Euro sowie aus den wirtschaftlichen Sonderrücklagen in Höhe von 0,3 Mio. Euro.
33. Diese Position umfasst die Zuführung zu den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich in Höhe von 0,4 Mio. Euro.

LAGEBERICHT
DER UNIVERSITÄT OSNABRÜCK
ZUM
JAHRESABSCHLUSS 2011

Einführung

Neben der Darstellung von landespolitischen und hochschulpolitischen Rahmenbedingungen, ihren Herausforderungen und Chancen nehmen Ausführungen zu den Kernaufgaben der Universität und nicht zuletzt zur Umsetzung der strategischen Entwicklungsziele aber auch Querschnittsthemen im Lagebericht breiten Raum ein. Insgesamt werden dadurch sowohl etwaige Risiken als auch Potentiale¹ verdeutlicht.

I. Rahmenbedingungen und allgemeine Entwicklungen

Landes- und hochschulpolitische Rahmenbedingungen

2011 stand der durch den doppelten Abiturjahrgang u. a. in Niedersachsen und durch die bundesweite Aussetzung der Wehrpflicht erwartete Zuwachs an Studieninteressierten für die Universität Osnabrück besonders im Fokus. Die Universität Osnabrück hat im Rahmen des **HOCHSCHULPAKTES II** zum Wintersemester 2011/2012 zusätzlich 522 Studienplätze bereitgestellt, um den zusätzlichen Studieninteressierten eine reelle Chance auf einen Studienplatz zu bieten. Das hatte in grundständigen Studiengängen im Vergleich zum Vorjahr eine um rd. 17% erhöhte Aufnahmekapazität zur Folge. Die zusätzlich geschaffenen Plätze sind in den meisten Fächern und - insgesamt betrachtet - zu 97% ausgeschöpft, was mit gesamtuniversitärem Blick für das Studienjahr 2012 eine sehr solide Planung bedeutet. Mittel aus dem Hochschulpakt seitens des Landes werden der Universität je nach Ausschöpfungsgrad der zusätzlich geplanten Plätze zur Verfügung gestellt, so dass die Höhe der eingeplanten und der dann tatsächlich landesseitig zur Verfügung gestellten Mittel entsprechend der Zielerreichung sowohl nach oben als auch nach unten differieren kann. Bezogen auf das Wintersemester 2011/2012 werden die für vier Jahre eingeplanten Mittel danach um rd. 1,2% nach unten differieren. Zur Bewältigung der erhöhten Aufnahmekapazität und zur Sicherung der Lehrqualität werden den Fächern Mittel aus dem Hochschulpakt zur Verfügung gestellt, die vornehmlich zur Stärkung des wissenschaftlichen Mittelbaus genutzt werden, um so das bestehende strukturelle Defizit an Nachwuchsstellen wenigstens temporär zu mindern. Zur Planungssicherheit der Fächer wurden bereits Vereinbarungen über zusätzliche Aufnahmekapazitäten und das jeweils zur Verfügung stehende Finanzvolumen über die gesamte Laufzeit des Hochschulpaktes II² und somit weit über das Studienjahr 2012 hinaus getroffen.

Die Entscheidung, in welchen Fächern zusätzliche Studienplätze geschaffen wurden, war auch von der Verfügbarkeit von Veranstaltungsräumen bestimmt. Neben der abgeschlossenen Planung und Bereitstellung zusätzlicher studentischer Arbeitsplätze, auch in den Bibliotheken, wurde die Möblierung in den Hörsälen³ verdichtet, Veranstaltungstermine am Samstag wurden verstärkt genutzt, Parallelveranstaltungen wurden eingerichtet und vereinzelt werden auch Lehrveranstaltungen per Video übertragen. Mittel aus dem Hochschulpakt II werden vorgehalten, um u. a. im Studierendensekretariat sowie im Dienstleistungszentrum für Studierende (StudiOS) den erhöhten Aufwand an Service- und Dienstleistungen personell abdecken zu können. Temporär zu berücksichtigen sind Kosten für zusätzliche personelle Ressourcen in der Prüfungsverwaltung; ebenso muss das eingangs erwähnte Risiko einer mangelnden Ausschöpfung der zusätzlich geschaffenen Studienplätze abgedeckt werden.

Im gemeinsamen **BUND-LÄNDER-PROGRAMM FÜR BESSERE STUDIENBEDINGUNGEN UND MEHR QUALITÄT IN DER LEHRE** war die Universität Osnabrück mit einem Projekt erfolgreich: Sie wird sich als Koordinatorin des Verbundprojektes »eCompetence und Utilities for Learners and Teachers« (eCULT) zusammen mit zehn niedersächsischen Hochschulen und zwei weiteren Verbundpartnern⁴ dem gegenseitigen Austausch und der Verbesserung von Kompetenzen im Einsatz von digitalen Lehr- und Lerntechnologien widmen. Gefördert wird das auf fünf Jahre angelegte Projekt mit insgesamt 5,45 Mio. €. Daneben ist die Universität Osnabrück als assoziierte Partnerin eingebunden in ein Verbundprojekt mittelgroßer Universitäten⁵, das darauf abzielt Qualitätsmanagementsysteme für Lehre und Studium an Universitäten durch ein netzwerkorientiertes Quality-Audit-Verfahren zu erproben, weiterzuentwickeln und zu evaluieren.

¹ § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsatzgesetz

² letztmalig erhöhte Aufnahme: Wintersemester 2015/2016

³ Einrichtung von ca. 1000 Plätze zusätzlich

⁴ Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Georg-August-Universität Göttingen, HAWK Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst, Hochschule für bildende Künste Braunschweig, Hochschule Hannover, Hochschule Osnabrück, Leibniz Universität Hannover, Ostfalia – Hochschule für angewandte Wissenschaften Technische Universität Clausthal, Universität Vechta; ELAN e.V. Oldenburg, Stud.IP e.V. Göttingen

⁵ Federführung: Universität Potsdam; Verbundpartner: Leuphana Universität Lüneburg, Technische Universität Kaiserslautern, Universität des Saarlandes; Assoziierte Partner i. Ü.: Universität Bamberg, Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Universität Kassel

Mit Einrichtung eines »**KOMPETENZZENTRUM LEHRERFORTBILDUNG**« an der Universität Osnabrück erhält das bereits bestehende regionale und überregionale Netzwerk in der Lehrerbildung eine neue Qualität: Über diese Einrichtung wird die Universität Osnabrück künftig im Auftrag des niedersächsischen Kultusministeriums - und in Umsetzung eines ihrer Kernziele - die Aufgaben der regionalen Lehrerfortbildung erfüllen. So wird sie künftig in der Funktion einer Agentur bedarfsorientiert Lehrerfortbildungsprogramme organisieren und an Schulen vermitteln. Ergebnisse der Osnabrücker Schul- und Unterrichtsforschung sollen, u. a. um dem nachdrücklichen Interesse an einer stärkeren und kooperativen Verzahnung der verschiedenen Phasen der Lehrerbildung Rechnung zu tragen, in die Angebote für Lehrerfortbildungen überführt werden.

Im Rahmen der **LEISTUNGSBEZOGENE MITTELZUWEISUNG** hat die Universität Osnabrück erstmals einen Formelverlust - ca. 110.000 € - zu beklagen. Die für den Formelgewinn der Vorjahre überwiegend verantwortlichen Parameter Drittmittel und Studierende weisen in der Einzelbetrachtung zwar nach wie vor Zuwächse in der Gewinn- und Verlustrechnung aus. Diese sind allerdings geringer als der durchschnittliche Zuwachs in diesen Parametern bei den anderen Universitäten. Durch die landesweite Umverteilung ergibt sich gesamtbilanzierend ein Minus. Ein noch weitaus erheblicher Verlust wird – so das vorläufige Ergebnis zur 2011 erfolgten leistungsbezogenen Mittelzuweisung – für das kommende Haushaltsjahr zu verzeichnen sein, denn da wirkt sich u. a. die Berücksichtigung der im Rahmen der Exzellenzinitiative eingeworbenen Mittel anderer niedersächsischer Universitäten für die Universität Osnabrück negativ aus: Zu konstatieren ist, dass die Verluste im hoch gewichteten Leistungsbereich Forschung durch positive Entwicklungen im Leistungsbereich Lehre nicht ohne weiteres ausgeglichen werden können.

Im Wintersemester 2010/2011 hat die Universität anlässlich des Programms »Landesstipendium Niedersachsen« abermals - unter Beibehaltung der bisherigen Kriterien - 147 Stipendien in Höhe von jeweils 500 € vergeben. Zum Wintersemester 2011/2012 konnten 146 derartige Stipendien vergeben werden, allerdings mit der Modifikation, dass die familiäre Bildungssituation¹ zusätzlich als Vergabekriterium berücksichtigt wurde.

Daneben hat sich die Universität zum Wintersemester 2011/2012 am Programm »Deutschland – Stipendium« des Bundes beteiligt und 25 Deutschland-Stipendien vergeben. Regionale Unternehmen begrüßen das Stipendienprogramm. Sie sehen im Zusammenwirken von Wirtschaft und Wissenschaft eine Möglichkeit dem bestehenden und zukünftigen Fachkräftemangel zu begegnen.

Aus **STUDIENBEITRÄGEN** konnte die Universität Osnabrück auch 2011 die Studienbedingungen nachhaltig verbessern. Rund 70 % (4,74 Mio. €) des Mittelabflusses aus Studienbeiträgen ist auf Personalmaßnahmen zurückzuführen, mit denen die Lehre gestärkt und die Studienbedingungen und der Service für die Studierenden verbessert wurden. Daneben sind – exemplarisch - rd. 660.000 € in Lehraufträge/Honorare geflossen. Für fächerspezifischen (Geräte-)Bedarf wurden 300.000 € verausgabt.²

Im Studienjahr 2012 erwartet die Universität Osnabrück Einnahmen aus Studienbeiträgen in Höhe von 8,5 Mio. €. Vorbehaltlich der Stellungnahme des Hochschulrates und des abschließenden Präsidiumsbeschlusses sollen unter Nutzung nicht verausgabter Mittel der Vorjahre im Jahr 2012 insgesamt 9,045 Mio. € eingesetzt werden. Davon entfallen 4,1 Mio. € formelgebunden auf die Fachbereiche. 2,995 Mio. € sind zur Finanzierung infrastruktureller bzw. fachbereichsübergreifender Aufgaben vorgesehen. 0,35 Mio. € sollen zur Schaffung kapazitätsneutraler Professuren und ihrer (Lehr-)anteiligen Finanzierung bzw. zur Finanzierung zentraler Maßnahmen zur Beseitigung defizitärer Ausstattungen der Fächer im Bereich der Lehre eingesetzt werden. 0,2 Mio. € stehen der Zentralen Studienkommission (ZSK) zur Finanzierung besonderer fachbereichsübergreifender Aufgaben zur Verbesserung von Studium und Lehre zur Verfügung. Der Universitätsbibliothek werden 1,4 Mio. € zur Verbesserung der bibliothekarischen Versorgung zur Verfügung gestellt. Der demographisch bedingte temporäre Zuwachs an Studienbeiträgen wird demnach vornehmlich den Fachbereichen und der Universitätsbibliothek zugewiesen.

Inzwischen sind zwischen dem Präsidium und den Dekanaten für 16 Lehreinheiten verbindliche Vereinbarungen zur mittelfristigen **BERUFUNGS- UND AUSSTATTUNGSPLANUNG** getroffen worden; zuletzt mit der Kognitionswissenschaft. Nachdem der Generationswechsel in der Universität Osnabrück weitestgehend abgeschlossen ist, wird der Schwerpunkt dieser Planungen und Verträge in Richtung Zielvereinbarung weiterentwickelt werden. Dieser Zielrichtung folgend sind im Berichtszeitraum vorbereitende Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der

¹ vgl. dazu Erlass des MWK v. 4.8.2011/Akz. 21.5 -70 006-108 – 6; bei 35 StipendiatInnen verfügte kein Elternteil über mehr als einen Hauptschussabschluss

² siehe dazu bisherige Publikationen unter: <http://www.uni-osnabrueck.de/14023.html>

Lehrinhalten Evangelische und Katholische Theologie, Musik und Sport geführt worden. Eine für die Musik/Musikwissenschaft eingerichtete Strukturkommission empfiehlt u. a. die Medientechnologie weiterhin ins Zentrum des Faches zu stellen, da sich darüber vorhandene bzw. neu etablierte Forschungsausrichtungen und Teilbereiche miteinander verklammern ließen. Zur Stärkung der Fachdidaktik solle die Professur für Musiktheorie und Musikanalyse nach ihrem Freiwerden mit der Denomination, Fachdidaktik der Musik (Schwerpunkt Gymnasium) mit ergänzender Ausrichtung in der interkulturellen Pädagogik ausgeschrieben werden. Ferner empfehlen die Gutachter die Einrichtung eines musikwissenschaftlichen Bachelorstudiengangs, der eine Schwerpunktbildung (z.B. Medientechnologie, Eventmanagement) ermögliche. Auch für die Lehrinhalten Geographie, Geschichte, Kunstgeschichte, Kunst/Kunstpädagogik sowie Textiles Gestalten werden die in vorbereitenden Gesprächen getroffenen Absprachen Anfang 2012 in ein verbindliches Regelwerk fließen. In den Gesundheitswissenschaften stand die von der Aufbaukommission Gesundheitswissenschaften empfohlene Besetzung der drei W2-Professuren »New Public Health«¹, »Biomedizinische Grundlagen der Gesundheitswissenschaften« sowie »Didaktik der personenbezogenen Dienstleistungsberufe« auf der Agenda.

Die Lehrinhalte Philosophie ist mit Beginn des Wintersemesters 2011/2012 vom Fachbereich Kultur- und Geowissenschaften in den Fachbereich Humanwissenschaften verlagert worden. Die Errichtung eines Instituts für Philosophie ist erfolgt, so dass der **STRUKTUR- UND ENTWICKLUNGSPLAN** für Philosophie aus dem Jahre 2007 abschließend umgesetzt werden konnte. Zur Realisierung des Profilierungs- und Weiterentwicklungskonzepts der Informatik² ist die Einwerbung einer Stiftungsprofessur gelungen: Die Firma HARTING³ stiftet Mittel in Höhe von 235.000 € p. a. zur Finanzierung einer W3-Professur „Verteilte Systeme“ inkl. Grundausstattung über einen Zeitraum von fünf Jahren. Der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft beteiligt sich mit 15.000 € p. a. an der Finanzierung; die Anschlussfinanzierung stellt die Universität sicher, nachdem das Land die Verstetigung abgelehnt hatte.

Dem Ziel, die regionale und überregionale **WISSENSCHAFTLICHE VERNETZUNG** insbesondere durch Ansiedlung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen zu stärken, ist die Universität 2011 näher gekommen. (a) Mit der Etablierung einer Außenstelle des in Deutschland auf dem Gebiet innovativer Softwarelösungen führenden »Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH« (DKFI)⁴ respektive des in Bremen angesiedelten Forschungsbereichs »Robotics Innovation Center« (RIC), wird Osnabrück gleichermaßen attraktiv für Wissenschaft und Wirtschaft. Gefördert wird das Vorhaben auf Vorschlag der Landesregierung über drei Jahre mit insgesamt 540.000 € aus dem Niedersächsischen Vorab⁵. (b) Zur Ausweitung universitärer Potentiale des E-Learnings und Neuer Medien auf außerhochschulische Kontexte hat die Universität Osnabrück großes Interesse an der Ansiedlung eines auf diesem Gebiet tätigen Fraunhofer-Instituts vor Ort. Erste Schritte sind mit der Planung einer Fraunhofer-Projektgruppe »E-Learning und Neue Medien« als Außenstelle des Fraunhofer-Instituts für Intelligente Analyse- und Informationssysteme (IAIS)⁶ gemacht. (c) Zukünftig sollen die Forschungstätigkeiten des Fachgebiets Dermatologie, Umweltmedizin und Gesundheitstheorie der Universität Osnabrück und der Abteilung Dermatologie, Venerologie und Allergologie der Universitätsmedizin Göttingen durch Errichtung eines gemeinsamen wissenschaftlichen Instituts für Berufsdermatologie (NIB) gebündelt werden. Durch die Allianz zweier renommierter Forschungseinrichtungen entsteht ganz im Sinne der Leitlinien und Zielvorstellungen der Hochschulentwicklung in Niedersachsen ein innovativer wissenschaftlicher-niedersächsischer Verbund. Erwartet werden darf, dass dieser zukünftig bei der Drittmittelwerbung schon aufgrund seiner weltweit einzigartigen wissenschaftlich-klinischen Schwerpunktbildung eine starke Position einnimmt.

Mit insgesamt 16,0 Mio. € fördert die Bundesregierung die Einrichtung von Zentren für **ISLAMISCHE STUDIEN** an deutschen Universitäten. Durch die Institutionalisierung der Islamischen Theologie soll der wachsenden Pluralität religiöser Bekenntnisse in Deutschland Rechnung getragen werden. In der ersten Antragsrunde wurden neben der Universität Tübingen auch die Universitäten Münster und Osnabrück als Standorte für ein solches Zentrum ausgewählt. Da die Gutachterkommission des BMBF die Kooperation der Universitäten Münster und Osnabrück empfohlen hat, um die beiden leistungsstarken Standorte nicht durch eine Konkurrenzsituation zu schwächen, haben sich die Universitäten im Frühjahr 2011 auf die Einrichtung eines gemeinsamen Zentrums für Islamische Studien verständigt, das die komplementären Stärken der beiden Standorte zur Geltung bringen soll. Für die

¹ Berufungsverfahren Anfang November 2011 erfolgreich abgeschlossen

² aus dem Jahr 2007

³ HARTING Technologiegruppe unter <http://www.harting.de/>

⁴ weitere Standorte Kaiserslautern und Saarbrücken; Projektbüro in Berlin; siehe unter <http://www.dfki.de/web/forschung/ric>

⁵ http://www.mwk.niedersachsen.de/live/live.php?navigation_id=6360&article_id=18831&psmand=19

⁶ Sitz in Sankt Augustin; rechtlich unselbstständige Einrichtung der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. ; das IAIS ist ausgerichtet auf die Realisierung von Anwendungslösungen aus den Bereichen Machine Learning, Multimedia Pattern Recognition, Visual Analytics, Process Intelligence, Adaptive Robotics und Cooperating Objects; <http://www.iais.fraunhofer.de/profil.html>

Etablierung des Islam-Zentrums an der Universität Osnabrück werden vom BMBF sowie vom Land Niedersachsen für die kommenden 5 Jahre jeweils 3,3 Mio. € zur Verfügung gestellt. Die Errichtung des Zentrums für Islamische Studien und die damit verbundene Einrichtung neuer Professuren erfordert auch eine den mittelfristigen Flächenbedarf des Zentrums abdeckende räumliche Erweiterung. Die Zustimmung des MWK zur Anmietung einer entsprechenden Fläche wurde bewilligt; mit erforderlichen Umbaumaßnahmen konnte begonnen werden.

Studium und Lehre

Im Wintersemester 2011/2012 sind insgesamt 11.034 **STUDIERENDE**¹ an der Universität Osnabrück immatrikuliert, 6,6 % mehr als im Vorjahr. (Wintersemester 2010/2011: 10.350 Studierende) Darunter sind insgesamt 3.675 Studienanfängerinnen und -anfänger², 15,7 % mehr als im Vorjahr (3.176). Zum Wintersemester 2011/2012 haben sich in grundständigen Studiengängen insgesamt 3.035 Studienanfängerinnen und -anfänger eingeschrieben. Dies bedeutet im Vergleich zum Wintersemester 2010/2011 einen um rd. 18 % erhöhten Immatrikulationsgrad in diesen Studiengängen. Im Vergleich zum Vorjahr sind in den Masterstudiengängen im 1. Fachsemester 448 Studierende immatrikuliert und damit 63 (16%) mehr als im Wintersemester 2010/2011. Mit dem Ziel der Promotion haben sich aktuell 81 Personen im 1. Fachsemester eingeschrieben, im Vorjahr waren es 112. Die Universität Osnabrück hat sich zur Vermittlung freier Studienplätze auch 2011 an der **STUDIENPLATZBÖRSE** beteiligt. Insgesamt konnten hierdurch noch 39 Plätze besetzt werden³.

Neben dem weiteren Ausbau des TutorInnen-/MentorInnenprogramms wurde ein Konzept zur Qualitätsverbesserung von Lehre und Studium entworfen, das sich mit den die Lehrqualität prägenden Teilaspekten befasst – so u. a. mit Beratungsangeboten für Studierende und Unterstützungsmöglichkeiten für Lehrende, Studierende und Studieninteressierte. Weiterhin wurden Vorstellungen zur Weiterqualifizierung des Lehrpersonals, zur Bewertung von Qualität, zur Optimierung des Studienangebotes sowie zur Weiterbildung und zum lebenslangen Lernen ausgearbeitet. Der Entwurf wird zunächst im Präsidium und in einem weiteren Schritt hochschulweit diskutiert werden.

Im Berichtszeitraum wurden erfolgreich **AKKREDITIERT** bzw. **REAKKREDIERT**⁴:

- die Bachelorstudiengänge *Mathematik* und *Informatik*. Sie haben wie geplant mit Beginn des Wintersemesters 2011/2012 den bisherigen Bachelorstudiengang *Mathematik/Informatik* abgelöst.
- die Erweiterung des Bachelorstudiengangs Berufliche Bildung sowie des Masterstudiengangs Lehramt an Berufsbildenden Schulen⁵ jeweils um die Fachrichtung *Ökotrophologie*
- der Bachelorstudiengang *Wirtschaftsrecht*
- der Masterstudiengang *Materialwissenschaften*
- die Bachelorstudiengänge *Europäische Studien* und *Sozialwissenschaften*⁶
- die Masterstudiengänge *Europäisches Regieren: Markt, Macht, Gemeinschaft*⁷ und *Soziologie: Dynamiken gesellschaftlichen Wandels*⁸
- der Bachelor- sowie der Masterstudiengang *Cognitive Science*

2012/2013 steht u. a. die Cluster-Re-Akkreditierung aller Lehramtsstudiengänge sowie einer ganzen Reihe von Ein-Fach-Studiengängen auf der Agenda; erste Vorbereitungen zur Sicherstellung eines reibungslosen Verfahrensablaufs wurden bereits getroffen.

Der vom MWK und der Universität unterzeichneten **STUDIENGANGSZIELVEREINBARUNG** 2011/2012 folgend, sind zum Wintersemester 2010/2011 letztmalig Studierende im Bachelorstudiengang *Mathematik/Informatik*, in den Masterstudiengängen *Physik mit Informatik* und *Kognitive Mathematik* sowie im Bachelorstudiengang *Romanistik/Zwei Sprachen* aufgenommen worden; diese Studiengänge sind unter Sicherstellung der auslaufenden Betreuung zum Wintersemester 2011/2012 eingestellt worden.

¹ Personen/ohne Beurlaubte

² Personen - 1. Fachsemester; siehe dazu http://www.uni-osnabrueck.de/ZBWStatistiken/WS_11_12__Studianfaneger_Nr._5.pdf

³ Die ursprünglich für das Wintersemester 2011/2012 geplante Einführung des internetgestützten, dialogorientierten Zulassungsverfahrens der Stiftung für Hochschulzulassung³ musste aufgrund der Komplexität des Vorhabens verschoben werden. Bereits im Frühjahr war, u. a. durch Testläufe an der Universität Osnabrück in ihrer Funktion als Key-User absehbar, dass eine stabile Anbindung der Hochschulen an das System nicht rechtzeitig realisiert werden konnte

⁴ Italienisch als Kernfach im 2-Fächer-Bachelorstudiengang neu eingerichtet – kein Akkreditierungsverfahren Verfahren erforderlich

⁵ beide Studiengänge in Kooperation mit der Hochschule Osnabrück

⁶ vormalige Bezeichnung Social Science

⁷ vormalige Bezeichnung europäische Studien

⁸ vormalige Bezeichnung Social Science

Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) fördert seit Januar 2011 den in der Biologie angesiedelten **SONDERFORSCHUNGSBEREICH** (SFB 944) »Physiologie und Dynamik zellulärer Mikrokompartimente« zunächst für vier Jahre mit insgesamt 8,5 Mio. €. Am SFB beteiligt sind Arbeitsgruppen der Osnabrücker Biologie, Physik und Mathematik sowie die Arbeitsgruppe Biophysik des Instituts für Medizinische Physik und Biophysik der Medizinischen Fakultät an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Besonders bemerkenswert und eine Bestätigung der in der Biologie geleisteten Spitzenforschung ist, dass es sich beim SFB 944 inzwischen um den dritten Sonderforschungsbereich in der Osnabrücker Biologie in unmittelbarer Folge handelt.¹

Prof. Dr. Peter König, Kognitionswissenschaftler an der Universität Osnabrück hat gemeinsam mit Prof. Dr. Andreas Engel vom Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf vom europäischen Forschungsrats (ERC) den „**ADVANCED INVESTIGATOR GRANT**“ zugesprochen bekommen: Die europäische Union (EU) fördert mit knapp 3,5 Mio. € ein interdisziplinäres Forschungsprojekt zum »besseren Verständnis bei der Integration von Signalen aus verschiedenen Sinnessystemen«. Beteiligt ist Prof. Dr. König auch mit einem Teilprojekt an dem Sonderforschungsbereich »Multi-Site Communication in the Brain – Funktionelle Koppelung nationaler Aktivität im ZNS« (SFB 936) am Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf.

2011 wurden insgesamt rund 21,7 Mio. € an Fördermitteln neu bewilligt. Aus Mitteln der europäischen Union konnten 2011 mit rd. 3,0 Mio. € knapp 1,8 Mio. € mehr eingeworben werden als 2010.² 1,4 Mio. € entfallen davon auf die Kognitionswissenschaft, 0,72 Mio. € auf die Wirtschaftswissenschaften, 0,46 Mio. € auf die Informatik und 0,42 Mio. € auf die Pflegewissenschaften. 2011 beliefen sich die bewilligten Fördermittel des Bundes auf rd. 6,6 Mio. €. Dieser Förderumfang speist sich aus dem Programm des BMBF „Qualität der Lehre“ (0,75 Mio. € - eCult/virtuOS), aus der Förderung des Zentrums für Islamische Studien (3,3 Mio. €) sowie aus Förderbewilligungen für Vorhaben der Biologie (0,17 Mio. €), der Chemie (0,12 Mio. €), der Geographie (0,70 Mio. €), der Geoinformatik (0,25 Mio. €), den Gesundheitswissenschaften/Pflegewissenschaften (0,15 Mio. €), der Mathematik (0,35 Mio. €), den Erziehungswissenschaften (0,74 Mio. €) und der Kognitionswissenschaft (0,07 Mio. €). Von 8,7 Mio. € an Fördermitteln der DFG entfallen rund 6,5 Mio. € auf die Naturwissenschaften/Mathematik darunter 3,7 Mio. € auf den SFB 944 bzw. Teilprojekte. Bewilligt wurden daneben u. a. 1,0 Mio. € für die Kognitionswissenschaft, 0,45 Mio. € für Projekte der Psychologie, 0,40 Mio. € für sozialwissenschaftliche Vorhaben, knapp 0,20 Mio. € für die Germanistik/Sprachwissenschaft und 0,15 Mio. € für die Erziehungs- und Kulturwissenschaften.

Die Stiftung Mercator fördert über einen Zeitraum von sechs Jahren mit 3,6 Mio. € ein standortübergreifendes **GRADUIERTENKOLLEG** für Islamische Theologie, an dem neben der Universität Osnabrück fünf weitere Universitäten³ beteiligt sind. Es soll wissenschaftlicher Nachwuchs in Islamischer Theologie vor allem für die mit Unterstützung des BMBF und der Länder zu etablierenden Institute/Zentren u. a. mit den Schwerpunkten Koranexegese, Islamisches Recht, Geschichte des Islam, Islamische Philosophie, Ethik und Mystik, Geschichte und Gegenwartskultur des Islams und islamische Religionspädagogik und Fachdidaktik ausgebildet werden. Die Zwischenevaluation des Graduiertenkollegs „»Kombinatorische Strukturen in Algebra und Topologie«“ - eines der drei von der Universität Osnabrück seit 2008 aus eigenen Mitteln geförderten Kollegs - fiel sehr positiv aus. Ein Antrag auf externe Förderung ist Ende 2011 an die DFG gestellt worden. Der Antrag auf externe Förderung des ebenfalls bis dato aus eigenen Mitteln geförderten Kollegs »Cell and Tissue differentiation from an integrative perspective« der Biologie ist seitens der DFG abschlägig beschieden worden⁴. Im vergangenen akademischen Jahr ist dem Aufbau **INTERDISZIPLINÄRER FORSCHUNGSVERBÜNDE** besondere Aufmerksamkeit geschenkt worden. So wurden auf Initiative von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Universität und auf Empfehlung des Senats vom Präsidium die Forschungsstellen »Werte – Bildung«⁵, »Nachhaltige Biogaserzeugung«⁶ sowie die Forschungsstelle »Zentrum für Demokratie- und Friedensforschung«⁷ eingerichtet.

¹ SFB 171: Membranegebundenen Transportprozesse in Zellen (1984-1998); SFB 431: Membranproteine - Funktionelle Dynamik und Kopplung an Reaktionsketten (1999-2010)

² davon rd. 0,5 Mio. € aus Mittel des transferrelevanten EU-Förderprogramms EFRE (europäischer Fonds für Regionale Entwicklung)

³ Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Goethe-Universität Frankfurt, Hamburg, Paderborn

⁴ von einem Antrag auf externe Förderung wurde abgesehen für das Kolleg »Adaptivity in Hybrid Cognitive Systems« (Kognitionswissenschaft)

⁵ Federführung Fachbereich Erziehungs- und Kulturwissenschaften

⁶ Federführung Fachbereich Kultur- und Geowissenschaften

⁷ Federführung Fachbereich Sozialwissenschaften

Die zunächst auf drei Jahre aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung EFRE angelegte (Aufbau-)Förderung des Zentrums für Promovierende an der Universität Osnabrück (ZePrOs) lief Ende Oktober 2011 aus; ein Folgeantrag an das MWK auf Förderung ist vollumfänglich bewilligt worden. Die bewährten Elemente des ZePrOs zur **NACHWUCHSFÖRDERUNG** (Qualifizierungsprogramm, Unternehmenskontakte und Vernetzung der Promovierenden) bleiben mit leichten Anpassungen bestehen, hinzu kommt als neuer Aspekt die Organisation eines Mentoring-Programms. Zusätzliche Aufgabe des ZePrOs zusammen mit den Fächern und den Promovierenden sowie u. a. mit dem Dezernat Hochschulentwicklungsplanung, der Servicestelle Lehrevaluation und dem Zentralen Berichtswesen wird sein, ein Qualitätsmanagementsystem im Bereich Promotion zu entwickeln. Im Studienjahr 2011 sind insgesamt 117 **PROMOTIONEN**¹ und vier **HABILITATIONEN**² erfolgreich abgeschlossen worden.

Im Frühjahr 2011 hat eine Arbeitsgruppe unter Verantwortung der WKN einen **BERICHT ZU FÄCHERÜBERGREIFENDEN (FORSCHUNGS-)PERSPEKTIVEN** der in Niedersachsen vertretenen Sozial-, Erziehungs-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften³ erstellt. Zur Osnabrücker Politikwissenschaft und Soziologie hebt die Arbeitsgruppe in ihrem Bericht die positive Entwicklung hervor und konstatiert gut strukturierte, auch überregional sichtbare Forschungsschwerpunkte, die es zu stützen gelte. Den Erziehungswissenschaften wird ein klares schulpädagogisches und -systembezogenes Profil bescheinigt, wobei die Projektierung der Fachdidaktiken vornehmlich auf die Ebene von Juniorprofessuren kritisch betrachtet wird. Entwicklungspotential wird in fächerübergreifenden Kontakten insbesondere zum Thema Europa innerhalb der Universität gesehen und in einer damit auch einhergehenden Zentrierung weiterer, außerhalb der Lehrerbildung liegender Forschungsthemen. Wünschenswert wäre aus Sicht der Kommission eine enge Kooperation der einzelnen Hochschulstandorte. Die Rechtswissenschaften in Osnabrück glänzen nach dem Urteil der Gutachter durch hohe Aktivität und erfolgreiche Schwerpunktbildung; Nachwuchsförderung sei garantiert. Inneruniversitär sei die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den Wirtschaftswissenschaften allerdings verbesserungswürdig. Letzteres gelte umgekehrt auch für die Wirtschaftswissenschaften, in der allerdings nach Ansicht der Gutachter Überlegungen zu fachbereichs- und fächerübergreifenden Kooperationen sowie zur gemeinsamen Nachwuchsförderung sichtbar ins Bewusstsein gerückt seien. Der Abschlussbericht zur **FORSCHUNGSEVALUATION** der Anglistik und Amerikanistik wurde im März 2011 durch das Plenum der WKN verabschiedet. Die Gutachter haben dem Fach ein hohes Renommee und große Initiative bei hochschulinternen Forschungsk Kooperationen bescheinigt. Zur Nachwuchsförderung haben sie u. a. empfohlen, Promotionsstellen verstärkt über Drittmittel zu finanzieren. Die Anglistik/Amerikanistik durchläuft derzeit das vom Wissenschaftsrat zunächst als Pilotstudie⁴ aufgelegte Forschungsrating.

Organisationsentwicklung, Infrastruktur, Querschnittsthemen

2011 haben insgesamt 16 Professorinnen und Professoren⁵ ihre Tätigkeit an der Universität Osnabrück aufgenommen, darunter sechs Frauen und darunter zwei Juniorprofessorinnen. Es wurden 15 Bleibeverhandlungen geführt; davon sechs erfolgreich. Bei zwei Verfahren steht die Entscheidung Ende 2011 noch aus. Der Anteil von Professorinnen an besetzten Professuren an der Universität Osnabrück liegt Ende des Jahres bei 27,7%. Entsprechend positiv hat die DFG die Entwicklung Universität Osnabrück im Kontext ihrer Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards bewertet. Der Universität Osnabrück wurde bescheinigt, »ein bereits erfolgreich etabliertes Konzept weitergeführt und durch innovative Ansätze ergänzt« zu haben. Die Universität Osnabrück wurde auf der vierstufigen Bewertungsskala der DFG im Vergleich zur vorherigen Begutachtungszeitraum auf die höchste Stufe gehoben. Dies spiegelt auch das Ergebnis des »Hochschulranking nach Gleichstellungsaspekten 2011« des »Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung« GESIS-Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften⁶ wider, wonach die Universität in der Gesamtwertung auf dem fünftbesten Rang (von insgesamt 14 – und keiner Belegung des ersten Rangs) liegt. Die Auszeichnung der Universität Osnabrück durch die Ursachenstiftung mit dem 2. Preis im bundesweiten Ideenwettbewerb »Väter – ein Gewinn für Unternehmen« beweist, dass Gleichstellung als Querschnittsaufgabe an der Universität sichtbar eingebettet ist. Ende 2011 wurde die Universität erfolgreich re-auditiert: Ihr wird weiterhin das Zertifikat familiengerechte Hochschule durch die gemeinnützige berufundfamilie gGmbH⁷ erteilt.

¹ vorbehaltlich der Nachmeldungen im WS 2011/2012 für SoSe 2011; Studienjahr 2010= 123

² da bei Habilitationen kalendermäßigen Erhebung 2011 z. Z. noch in der abschließenden Erhebung

³ Evaluierendes Fächerspektrum: Soziologie, Politikwissenschaft, Erziehungswissenschaften, Rechtswissenschaften, Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre

⁴ Chemie und Soziologie

⁵ W3, W2, W1 – vorbehaltlich abschließender Meldung zur amtlichen Statistik

⁶ <http://www.gesis.org/>; zum Ranking siehe unter <http://www.gesis.org/gesis-news/article/hochschulranking-nach-gleichstellungsaspekten-2011-veroeffentlicht/>

⁷ gegründet 1998 von der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung; <http://www.beruf-und-familie.de/>

Im Juli 2011 ging das 2010 erstmalig aufgelegte International Summer School Programm in die zweite Runde. Die Zahl der Kurse 2011 hat sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund erhöhter und auch gezielter Nachfrage der ausländischen Kooperationspartner verdoppelt. Im Mai 2011 wurde eine Spring School zum Thema „German History and Culture“ für eine Studierendengruppe der Partneruniversität University of South Florida durchgeführt. Ergänzt wurden die von der Koordinationsstelle Summer Schools (Akademisches Auslandsamt) organisierten Programme durch eine internationale Summer School im Institut für Anglistik/Amerikanistik „Correlations: Law, Language and Culture“ (August 2011). Im September 2011 verantwortete das Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik die Summer School „Methods of Popular Music Analysis“. Insofern entwickeln sich die internationale Ausrichtung und die Realisierung dieses Kernziels der Universität sehr positiv. Das Bestreben, der **INTERNATIONALISIERUNG** Nachdruck zu verleihen, wird unterstützt von Länderbeauftragten, die vom Präsidium inzwischen für Polen, Rumänien, die Russische Föderation, die Volksrepublik China und Lateinamerika bestellt worden sind. Die Länderbeauftragten pflegen besonders intensive Kontakte mit den ausländischen Partnerhochschulen, nehmen u. a. dort auch Lehraufgaben wahr und unterstützen als „Botschafterinnen und Botschafter“ der Universität Osnabrück das internationale Hochschulmarketing.

Wie vorgesehen realisiert werden konnte im Berichtszeitraum der Ausbau der bisherigen Servicestelle Prüfungsadministration (SPrüf) zum Mehr-Fächer-Prüfungsamt »PATMOS« (PrüfungsAmT für Mehrfächerstudiengänge an der Universität Osnabrück)¹. Die zentrale Anlaufstelle für etwa ein Drittel der Osnabrücker Studierenden ist im Dienstleistungszentrum für Osnabrücker Studierende (StudiOS) zu finden. Diese Maßnahmen bilden den Anfang einer nachhaltigen Reorganisation der Prüfungsverwaltung, in die die Akteure der Prüfungsverwaltung durch Workshops, Arbeitsgruppen oder Interviews aktiv eingebunden sind².

Mit der Umsetzung eines über drei Jahre angelegten und vom Präsidium 2010 beschlossenen Personalentwicklungskonzepts, das auf die Stärkung der Fachbereichsverwaltungen auf die Qualifizierung ausgewiesener Verwaltungsfachleute zu Verwaltungsleitungen der Dekanate abzielt, konnte begonnen werden. Zwischenzeitlich sind bereits in vier Fachbereichen Verwaltungsleitungen der Dekanate aus dem Kreis der geförderten Personen besetzt worden.

In Kooperation mit der Hochschule Osnabrück und dem Niedersächsischen Landesarchiv - Staatsarchiv Osnabrück konnte im Mai die Etablierung eines **UNIVERSITÄTSARCHIVS** mit Einstellung eines Archivars formal abgeschlossen werden.

Nachdem 2010 wesentliche Vorarbeiten zur Einführung der **RADIO FREQUENCY IDENTIFICATION (RFID-)** Technologie in den vier Bereichsbibliotheken³ der Universitätsbibliothek abgeschlossen werden konnten, ist das Vergabeverfahren 2011 EU-weit ausgeschrieben worden. Die operative Projektphase konnte vorbereitet und die Weichen für die nötigen EDV-technischen Anpassungs- und Programmierarbeiten inzwischen gestellt werden. Mit der Aufnahme der Medienkonvertierung in der naturwissenschaftlichen Bereichsbibliothek und am innerstädtischen Standort im September 2011 ist die Umstellung auf RFID-Technologie in ihre erste konkrete Phase eingetreten; für die Einführung an den vier Standorten ist ein Zeitraum von maximal 17 Monaten vorgesehen. Flankierend haben Präsidium und Personalrat eine Dienstvereinbarung abgeschlossen, um dem Mitbestimmungsprozess und den Informations- und Beratungsverfahren einen verbindlichen Rahmen zu geben.

2011 ist die Erstellung der Haushaltsunterlage **BAU** für die Bibliothek am Westerberg in Angriff genommen worden. Entsprechend standen die Erstellung des Raumbuchs, des Brandschutzkonzepts und die Konzeption der technischen Gebäudeausrüstung im Fokus der am Planungsprozess Beteiligten. Auch für die Erweiterung der Universitätsbibliothek (Am Kamp) zeichnete sich 2011 eine Lösung ab, nachdem der Erweiterungsbedarf im Grundsatz vom MWK anerkannt und Mittel für eine Voruntersuchung der beabsichtigten Baumaßnahme bewilligt wurden. Das Konzept zur Erweiterung und zur funktionalen Ertüchtigung des Bibliotheksgebäudes Alte Münze/Kamp ist derzeit in Arbeit. Die Fassaden des sog. Erweiterungsgebäudes (Seminarstraße) wurden wie vorgesehen 2011 energetisch saniert. Im Gebäude selber wurde die ehemalige Mitschau-Anlage zu zwei Lehrveranstaltungsräumen umgebaut, so dass dort zusammen mit dem ehemaligen Senatssitzungsraum inzwischen zusätzlich drei mittelgroße Lehrveranstaltungsräume zur Verfügung stehen. Daneben wurde das Gebäude ebenso wie eine Vielzahl weiterer Gebäude brandschutztechnisch ertüchtigt. Der Aufwand für die im Berichtszeitraum durchgeführten bzw. beauftragten Brandschutzmaßnahmen in verschiedenen Gebäuden der

¹ Bezeichnung erfolgte nach Ausschreibung und Entscheidung im Rahmen eines hochschulweiten Wettbewerbs zur Namensfindung

² siehe dazu unter <http://www.uni-osnabrueck.de/16265.html>

³ Philologie/Kulturwissenschaften; Sozialwissenschaften; Rechts- und Wirtschaftswissenschaften; Naturwissenschaften/Mathematik

Universität beläuft sich in der Summe auf ca. 2,7 Mio. €, die hälftig aus Mitteln des MWK für besondere Bauunterhaltungsmaßnahmen bestritten werden; die andere Hälfte hat die Universität selbst zu tragen.

II. Ertrags- und Finanzlage

Vermögens- und Finanzlage

Aufgrund der Vorgabe, das immobile Anlagevermögen nicht in der Bilanz auszuweisen – es wird insgesamt für das Land beim Landesliegenschaftsfonds bilanziert – besteht das **ANLAGEVERMÖGEN** der Universität Osnabrück mit einem Gesamtwert von 49.891 T€ (VJ: 47.028 T€) im Wesentlichen aus den technischen Anlagen für Forschung und Lehre sowie der sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Erhöhung des Anlagevermögens spiegelt die Bemühungen der Universität zur Verbesserung der technischen und baulichen Ausstattung wider.

Neben den verhältnismäßig geringen Vorräten und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird das **UMLAUFVERMÖGEN** durch Forderungen gegen das Land in Höhe von 2.485 T€ (VJ: 1.802 T€) sowie Forderungen gegen andere Zuschussgeber in Höhe von 4.950 T€ (VJ: 3.702 T€) bestimmt. Die Forderungen gegen das Land resultieren aus noch ausstehenden Beträgen im Rahmen von Sondermittelprojekten 902 T€ (VJ: 95 T€) sowie aus noch nicht erstatteten Personalkosten, insbesondere Versorgungsaufwendungen und Tarifsteigerungen.

Der **KASSENBESTAND UND DIE GUTHABEN BEI DEN KREDITINSTITUTEN** (inkl. Landeshauptkasse) von 31.360 T€ (VJ: 38.882 T€) sind im Wesentlichen auf die gebildeten Rücklagen sowie den noch bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber dem Land, anderen Zuschussgebern sowie aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen.

In die **RÜCKLAGE GEM. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG** von 8.092 T€ (VJ: 12.287 T€) wurde der Bilanzgewinn des Vorjahres in Höhe von 1.690 T€ eingestellt. Im Gegenzug wurden auf der Grundlage von Präsidiumsbeschlüssen im Berichtsjahr 5.885 T€ (VJ: 6.662 T€) insbesondere zur Erhaltung und Verbesserung der baulichen und technischen Infrastruktur, für brandschutztechnische Maßnahmen, für Maßnahmen der Entwicklungsplanung und zur Sicherstellung der Berufungsfähigkeit entnommen. Durch die bereits getätigten Berufungszusagen, die Einführung und Umsetzung von HISinONE sowie dem existierenden Instandhaltungs- und Investitionsstau im Bereich der Gebäude und der technischen Infrastruktur werden die Zuführungen zur Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG vollständig innerhalb der Frist gem. § 49 Abs 1 Ziffer 2 NHG verwendet werden.

Den **SONDERRÜCKLAGEN** wurden per Saldo 375 T€ (Vj: Zuführung 369 T€) entnommen. Sie verringerten sich somit auf 5.017 T€ (VJ: 5.393 T€). Die Sonderrücklagen spiegeln die bei der Universität Osnabrück verbliebenen Guthaben und Überschüsse aus Drittmittelprojekten wider. Diese Mittel verbleiben den Projektleitern in den Fachbereichen und stehen zur Anschubfinanzierung neuer Vorhaben und Projekte zur Verfügung.

Die **BILANZSUMME** von 90.781 T€ (VJ: 93.372 T€) hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2.591 T€ (2,8 %) geringfügig vermindert.

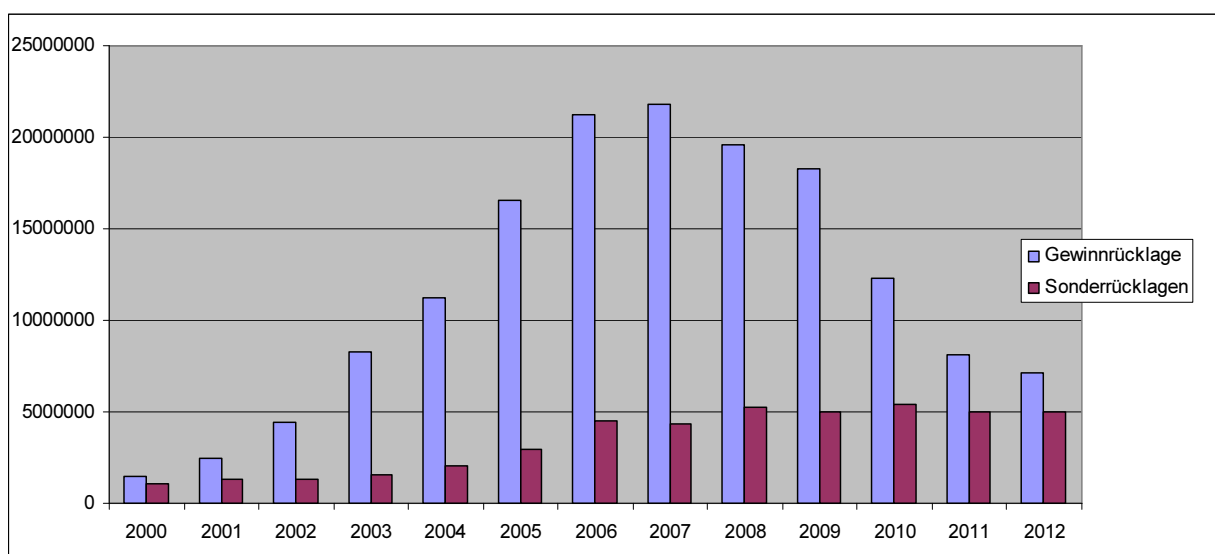


Abb: Entwicklung der Rücklagen

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

		2010	2011
		TEUR	TEUR
1.	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	- 4 664	- 3 796
2.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5 041	5 345
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	3 109	- 397
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge		
	Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	996	2 863
	Veränderungen der Sonderpostens für Studienbeiträge	968	1 018
5.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	235	5
6.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5	- 2 068
7.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2 302	- 2 279
8.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	7 992	691
9.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	11	6
10.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens		
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 6 157	- 8 044
12.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 127	- 175
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
14.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0
15.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	- 6 273	- 8 213
16.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)		
17.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten		
18.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)		
19.	= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	1 719	- 7 522
20.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	37 163	38 882
21.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	38 882	31 360

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Ertragslage

Die **ERTRÄGE AUS DEN ZUWEISUNGEN DES LANDES AUS MITTELEN DES FACHKAPITELS ZUR DECKUNG DES LAUFENDEN AUFWANDES** sind – ohne Berücksichtigung von Erträgen für Vorjahre - einschließlich der Mittel für Bauunterhalt und Mutterschutz - auf T€ 83.472,8 um T€ 696 oder 0,8 % nominal leicht gesunken. Real sank die Zuführung damit aufgrund des bis 2010 geltenden Zukunftsvertrages mit dem Land.

Die **ERTRÄGE AUS ZUWEISUNGEN DES LANDES AUS SONDERMITTELEN FÜR LAUFENDE ZWECKE** sind 2011 mit 6.597 T€ gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres mit 6.385 T€ leicht gestiegen. Diesen Mehrerträgen stehen daher entsprechende Aufwendungen gegenüber. Neben der Förderung zentraler und wichtiger Forschungsprojekte durch das Land sind in den Sondermitteln die Beträge zur Unterstützung der Berufungsverfahren enthalten.

Die **ERTRÄGE VON ANDEREN ZUSCHUSSGEBERN (DRITTMITTEL)** sind 2011 gegenüber dem Vorjahr deutlich um rd. 21 % gestiegen (14.356 T€ gegenüber 11.823 T€). Wichtigste Drittmittelgeber waren

- die Deutsche Forschungsgemeinschaft mit 6.540 T€ (VJ: 5.275 T€),
- der Bund mit 1.822 T€ (VJ: 1.166 T€) und
- die EU mit 1.529 T€ (VJ: 1.689 T€).

Dabei stiegen die nicht formelrelevanten EFRE-Mittel von 142 T€ in 2010 auf 805 T€ in 2011.

Die **ERTRÄGE AUS DEN STUDIENBEITRÄGEN UND LANGZEITSTUDIENGEBÜHREN** sind von 7.782 T€ auf 7.884 T€ um 102 T€ gestiegen, während die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr von 1.418 T€ auf 1.680 T€ gestiegen sind. Letzteres ist im Wesentlichen mit dem ertragswirksamen Abschluss von Auftragsprojekten in leicht gestiegenem Umfang in 2011 begründet.

Die **VERWENDUNG DER EINNAHMEN AUS STUDIENBEITRÄGEN** setzt sich wie folgt zusammen:

Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen	2011
	Aufwand in €
Zusätzliches hauptberufliches wissenschaftliches Personal	1.632.506
Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschl. stud. Hilfskräfte, Tutor/-innen)	1.839.486
Zusätzliches Personal im technischen und Verwaltungsdienst	1.263.725
Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken	82.729
Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	1.189.445
Beschaffung Allgemeine Geräteausstattung	331.329
Verbesserung der DV-Infrastruktur	65.937
Stipendien zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit	56.190
Sonstiges	297.490
Summe	6.758.837

Die **PERSONALAUFWENDUNGEN** stellen den größten Ausgabenblock der Universität Osnabrück dar. Sie stiegen auf 81.087 T€ um rd. 4 % (VJ: 77.766 T€). Da die Steigerung nahezu ausschließlich auf Entgelt- und Besoldungserhöhungen sowie auf eine deutlich erhöhte Sonder- und Drittmittelerträge zurückzuführen ist wird deutlich, dass der Personalaufwand insgesamt real stabil ist. Auch im Jahre 2011 wird hier das Bemühen der Universität deutlich, durch eine sparsame Personalkostenpolitik die Finanzierung zwingend notwendiger, aber über den Globalhaushalt nicht ausfinanzierter Bedarfe im Bereich der Bauunterhaltung und der Bausicherheit sicherzustellen.

Das **JAHRESERGEBNIS** stellt sich zwar negativ, aber mit -3.796 T€ gegenüber dem Vorjahr (Vj: -4.664 T€) leicht verbessert dar. Die Ursache des auch in 2011 sich darstellenden Jahresfehlbetrages von rd. 3,8 Mio. € ergibt sich aus der Problematik der unzureichenden Grundausstattung, so dass in erheblichem Umfang auch laufende Maßnahmen durch Entnahmen aus der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG finanziert werden mussten. Die Abbildung der durch Entnahmen aus der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG finanzierten Aufwendungen im Jahresergebnis ergibt dann als Konsequenz den entsprechenden Fehlbetrag. Ursächlich sind neben den in vielen Bereichen gestiegenen Kosten, insbesondere im Energiesektor, die für eine relativ „junge“ Universität unvermeidliche Investitionstätigkeit zur Anpassung der räumlichen Ressourcen an die universitäre Entwicklung, die Erfüllung von sicherheits- und brandschutzrechtlichen Auflagen für die vom Land übernommene Bausubstanz und die hohen Aufwendungen im Rahmen der Berufungen sowie die zeitnähere Besetzung freier Stellen.

Die Aufgabenerfüllung der Universität konnte, insbesondere aufgrund der steigenden Kosten und der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen im Baubereich sowie der Verpflichtungen aus Berufungsverfahren, nur durch **ENTNAHMEN AUS DER RÜCKLAGE NACH § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG** in Höhe von 5.885 T€ (Vj: 6.662 T€) sichergestellt werden. Die nach wie vor unzureichende finanzielle Ausstattung der Universität Osnabrück zeigt sich sehr deutlich in den Verhandlungen mit den Fachbereichen zur künftigen Berufungs- und Ausstattungsplanung. Hier ist insbesondere die schlechte Ausstattung der Universität mit wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen zu nennen. Durchschnittlich ist jeder Hochschullehrer nur mit 1,1 wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen ausgestattet.

Der verbleibende **BILANZGEWINN** in Höhe von 2.806 T€ (Vj: 1.690 T€), der im Wesentlichen aus freien Stellenmitteln des Jahres 2011 resultiert, wird in die Rücklagen eingestellt. Hieraus ergeben sich finanzielle Handlungsspielräume für die zwingend erforderlichen Investitionen im Rahmen der Neuberufungen, für die zwischen der Hochschulleitung und den Fachbereichen im Rahmen des Projektes „Berufungs- und Ausstattungsplanung“ verhandelten und per Vertrag vereinbarten mittelfristigen Ziele der Entwicklungsplanung, zur Deckung von Finanzierungslücken sowie für die Profilbildung der Universität.

Gem. VV Nr. 1.10.5 zu § 26 LHO soll der Lagebericht (§ 289 HGB) auch eingehen auf den **KOSTENDECKUNGSGRAD DER GEBÜHREN UND ENTGELTE**. Der Kostendeckungsgrad der Gebühren und Entgelte im Bereich der Auftragsforschung und der Anwendung gesicherter Erkenntnisse unterliegt seit Mitte 2009 der Vollkosten- und Trennungsrechnung und beträgt 100 %. Im Bereich der sonstigen Dienstleistungen ist die Vollkostenrechnung die maßgebende Kalkulationsgrundlage, soweit dies unter Berücksichtigung marktspezifischer und rechtlicher Rahmenbedingungen möglich ist.

Nach den Vorschriften der VV zur LHO ist im Lagebericht darüber hinaus auf die **LEISTUNGSFÄHIGKEIT UND DEN AUSNUTZUNGSGRAD DER WICHTIGSTEN SACHANLAGEN** einzugehen. Diese Bestimmung hat die Universität Osnabrück bei der Erstellung des Jahresabschlusses mit dem Ergebnis geprüft, dass diese Forderung für staatliche Universitäten aufgrund des Fehlens allgemeiner und hochschulübergreifender Leistungswerte der Forschungskapazitäten nicht umsetzbar ist.

III. Ausblick

Neben den sich aus I. ergebenden Aufgaben und neben der weiteren Umsetzung der beschlossenen institutionellen Entwicklungsziele wird die Universität Osnabrück ihr Augenmerk auch 2012 auf die Umsetzung des **HOCHSCHULPAKTES II** und auf die Schaffung zusätzlicher Studienplatzkapazitäten richten. Risiken bestehen hier weiterhin in der mangelnden Ausschöpfung der angebotenen Studienplätze und einer etwaigen Rückzahlungspflicht des zur Verfügung gestellten Bundesanteils pro nicht besetztem zusätzlichem Studienplatz. Inwieweit Studienberechtigte - auch noch des zurückliegenden doppelten Abiturjahrgangs - das Studienplatzangebot im Studienjahr 2012/2013 nutzen werden, bleibt letztlich abzuwarten.

Die Universität wird im Jahr 2012 gemeinsam mit der Hochschule Osnabrück dem gesetzlichen Auftrag der **OFFENEN HOCHSCHULE** nachkommen. Kontakte und Gespräche zur Wirtschaft sowie zu Trägern und Einrichtungen der beruflichen Bildung sollen intensiviert werden mit dem Ziel, die Durchlässigkeit des Bildungssystems zu verbessern, bisherige Studienformen zu optimieren, neue zu erschließen und so für die Zielgruppen der Offenen Hochschule gleichberechtigte und attraktive Studienmöglichkeiten anbieten zu können. Nachdem die Universität und die Hochschule Osnabrück in dem vom BMBF bundesweit ausgeschriebenen Wettbewerb »Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen« erfolgreich waren, wird das Studienkonzept »Berufsbegleitendes Studium Bachelor Ingenieurwissenschaften/ Ingenieurpädagogik und Master Lehramt berufliche Schulen/ Ingenieurpädagogik« 2012 vorangetrieben. Das über dreieinhalb Jahre mit insgesamt 1,0 Mio. € geförderte Projekt sieht vor, dass die Hochschule Osnabrück drei berufsbegleitende Bachelorstudiengänge Maschinenbau, Elektrotechnik und Fahrzeugtechnik anbieten wird, in denen die Studierenden mit der Ausbildung zum Lehramt an Berufsbildenden Schulen beginnen. Fortführen können sie diese Ausbildung in einem sich anschließenden berufsbegleitenden Masterstudium an der Universität Osnabrück.

2012 wird im Rahmen des Studium Generale ein Dies Academicus an der Universität Osnabrück zum Thema »Die Universität und die Zukunft der Gesellschaft. Wissenschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Perspektiven« durchgeführt. Damit wird die Möglichkeit geboten, unterschiedliche Fachkulturen der Universität an ausgewählten Beispielen kennenzulernen und durch den Dialog Forschungsinteressen und Forschungsaufgaben in einzelnen Fächern ebenso wie fachübergreifend zu verdeutlichen.

Die Universität Osnabrück beabsichtigt 2012 zu entscheiden, ob sie die Überführung in die Trägerschaft einer rechtsfähigen Stiftung des öffentlichen Rechts beantragt. Getragen werden diese Überlegungen von dem Bestreben, die gesetzlich verankerte Hochschulautonomie weitestgehend auszuschöpfen.

Ertrags- und Finanzlage

Neben den sich aus I. für das Jahr 2011 ergebenden Aufgaben wird die Universität Osnabrück ihr Augenmerk 2012 auf die Vorbereitung und den Abschluss der für die Jahre 2010 bis 2012 mit dem Land abgeschlossenen Zielvereinbarung richten und ihre Entwicklungsplanung entsprechend fortschreiben.

Zum Gesamtkontext einer umfassenden, strategisch ausgerichteten Finanzsteuerung – gerade in einer Zeit, in der sich das Weltwirtschaftssystem und damit auch Hochschulen des Landes Niedersachsen großen wirtschaftlichen Herausforderungen stellen müssen - gehört neben dem kaufmännischen Jahresabschluss unabdingbar eine umfassende, mehrjährige Finanzplanung, in deren Fokus auch die künftigen Verpflichtungen und deren Finanzierung stehen.

Die Professionalisierung und Weiterentwicklung der gemeinsam mit den Fachbereichen erarbeiteten Finanzplanung ist und bleibt weiterhin Schwerpunkt des Finanzdezernats der Universität Osnabrück. Gleichzeitig wird über die vom Präsidium beschlossene Anpassung des Modells zur Dezentralisierung der Ressourcenverantwortung angestrebt, die Fachbereiche auch für fachbereichs- und hochschulübergreifende wirtschaftliche Fragestellungen zu sensibilisieren und hier das Verantwortungsbewusstsein weiter zu stärken.

IV. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Osnabrück, den 17.01.2013



Prof. Dr.-Ing. Claus Rollinger
Präsident



Dr. Wilfried Hötter
Vizepräsident für Personal und Finanzen

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss --bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang-- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Universität Osnabrück, Osnabrück, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der „Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen“ liegen in der Verantwortung der Hochschulleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Hochschule sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Hochschulleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.



Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der „Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen“ und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität Osnabrück. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hannover, den 17. Januar 2013

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Beyer
Wirtschaftsprüfer

Bock
Wirtschaftsprüfer